

Geschäftsbericht
Generali Deutschland
Pensionskasse AG



general-pensionskasse.de

2021

Inhalt

Aufsichtsrat.....	3
Vorstand.....	4
Bericht des Aufsichtsrats.....	5
Lagebericht	7
Wichtige Ereignisse für die Generali-Gruppe.....	8
Gesamtwirtschaftliche Lage.....	11
Finanzmärkte.....	12
Versicherungswirtschaft.....	13
Geschäftsentwicklung der Generali Deutschland Pensionskasse AG.....	16
Kapitalanlagen.....	19
Gewinnabführungsvertrag.....	20
Organisation.....	21
Zukünftige Entwicklung.....	22
Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung.....	23
Ausblick.....	40
In der Berichtszeit betriebene Versicherungsarten.....	43
Jahresabschluss 2021	46
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 - Aktiva.....	47
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 - Passiva.....	50
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	53
Anhang.....	56
Allgemeine Angaben.....	57
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	58
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva.....	65
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva.....	71
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	73
Sonstige Angaben.....	75
Anlage zum Anhang.....	78
Anlage zum Anhang.....	79
Überschussanteil-Sätze 2022.....	81
Bestätigungsvermerk	91
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	92
Zukunftsbezogene Aussagen.....	96

Aufsichtsrat

Christoph Schmallenbach

Vorsitzender, bis 31.1.2022

Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG

Former Chief Business Officer Exclusive of Generali Deutschland AG

Uli Rothaufe

Vorsitzender, ab 1.2.2022

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG

Chief Insurance Officer Life of Generali Deutschland AG

Petrissa Gath (ab 1.2.2022)

Mitglied der Geschäftsführung der Generali Pensions- und SicherungsManagement GmbH

Helmut Zimmer

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Volksfürsorge Versorgungskasse WaG

Vorstand

Mathias Endres

Vorsitzender des Vorstands

Unternehmenskommunikation

Unternehmensstrategie & -entwicklung

Personal

Recht

Compliance

Geldwäsche-Prävention

Revision

Risikomanagement

Aktuarielle/Versicherungsmathematische Funktion bAV

Daniel Spooren

Finanzen

Investment (Kapitalanlagen)

IT

Rückversicherung Leben

Leistungs- & Risikoprüfung

Zentrale Dienste

Nadine Beeckmann (ab 3.5.2021)

Betriebsorganisation/Prozessoptimierung

Kunden- & Vertriebsservice

Vertrieb

Strategisches Markenmanagement

Produktmanagement/Produktentwicklung

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend überwacht. Er wurde durch vierteljährliche schriftliche Berichterstattungen des Vorstands über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und trat darüber hinaus zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen. Der Vorstand berichtete in diesen Sitzungen des Gremiums und stand für Rückfragen und ausführliche Erörterungen im Plenum zur Verfügung.

Dem Aufsichtsrat hat der Erläuterungsbericht des verantwortlichen Aktuars vorgelegen. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats wurde der Bericht vom verantwortlichen Aktuar dargelegt und vom Aufsichtsrat eingehend erörtert. Aus der umfassenden Prüfung ergaben sich für den Aufsichtsrat keine Einwände gegen den Erläuterungsbericht.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Generali Deutschland Pensionskasse AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurden dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats wurden die Berichte vom Wirtschaftsprüfer erläutert und eingehend erörtert. Aus der umfassenden Prüfung der Berichte und des Jahresabschlusses ergaben sich für den Aufsichtsrat keine Einwände. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021. Der Jahresabschluss ist somit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Herr Christoph Schmallenbach, der seit vielen Jahren an der Spitze unseres Aufsichtsrates stand, hat sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf des 31.01.2022 niedergelegt. Ihm gilt für seine langjährige Tätigkeit besonderer Dank des Aufsichtsrates. Mit außerordentlicher Hauptversammlung vom 28.01.2022 wurde Frau Petrisa Gath als neues Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Der Aufsichtsrat hat des Weiteren durch Umlaufbeschluss vom 19.01.2022 Herrn Uli Rothaufe mit Wirkung zum 01.02.2022 zu seinem Vorsitzenden und Herr Helmut Zimmer mit sofortiger Wirkung zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Mit Wirkung ab dem Zugang der entsprechenden Genehmigung der BaFin am 3. Mai 2021 wurde Frau Nadine Beeckmann als weiteres Mitglied des Vorstands bestellt.

Aachen, den 02. März 2022

Der Aufsichtsrat

Uli Rothaufe
Vorsitzender

Helmut Zimmer
stellvertretender Vorsitzender

Petrissa Gath
Mitglied des Aufsichtsrats

_____ Lagebericht

Wichtige Ereignisse für die Generali-Gruppe

Die wesentlichen Trends in der Geschäftsentwicklung 2021 der Lebensversicherer, Pensionskassen und -fonds lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Betrachtet man die Lebensversicherer einschließlich der Pensionskassen und Pensionsfonds, so hat die betriebliche Altersversorgung auch 2021 einen hohen Anteil am Gesamtergebnis der Beitragseinnahmen der Lebensversicherer. Dazu tragen maßgeblich Direkt- und Rückdeckungsversicherungen bei. Sie bilden den Schwerpunkt des Neugeschäfts der betrieblichen Altersversorgung. Der Anteil der Pensionskassen am Neuzugang ist im Gegensatz dazu auf niedrigem Niveau unverändert rückläufig. Auch Bestand und Beiträge gehen zurück.

Pensionskassen mit ihrem auf Altersversorgung ausgerichteten Geschäftsmodell sind von der Niedrigzinsphase besonders betroffen. Ein verstärktes Umschwenken auf ertragsstarke reine Biometrieabsicherung ist in diesem Durchführungsweg nicht möglich.

Einige Pensionskassen, darunter auch die Generali Deutschland Pensionskasse AG (GDPK), haben ihr aktives Neugeschäft seit Jahren eingestellt. Andere Wettbewerbspensionskassen von Versicherern kündigen für 2022 ebenfalls die Einstellung des Neugeschäfts an.

Überschussbeteiligung für 2022 weitgehend unverändert

Auch 2022 wird die Höhe der Überschussbeteiligung, die wir unseren Versicherungsnehmern gutschreiben können, bei Rentenversicherungen ganz maßgeblich von einem weiterhin extrem niedrigen Zinsumfeld geprägt. Deshalb entfallen auch in 2022 die Zins- und die Kostenüberschussbeteiligung für alle Verträge des Bestandes mit einem Rechnungszins von 0,9 % und darüber. Ein eventuell höherer garantierter Rechnungszinssatz bleibt natürlich unberührt. Die Schlussüberschussbeteiligung für die Verträge mit 3,25% oder 2,75% Rechnungszins wird im aufsichtsrechtlich zulässigen Rahmen abermals weiter abgesenkt.

Seit 2017 nimmt unsere Gesellschaft Neugeschäft nur noch im Rahmen bestehender Kollektivverträge an. Das Recht zu Dynamikerhöhungen bleibt unberührt. Für die ab 2021 abgeschlossenen Verträge der Tarifgeneration mit 0 % oder 0,5 % Rechnungszins beträgt die laufende Gesamtverzinsung weiterhin 0,9 %.

Generali-Nothilfefonds

Die Generali Deutschland hat im Lichte der Flutkatastrophe im Sommer 2021 einen Nothilfefonds ins Leben gerufen, um ein konkretes Hilfsangebot im Zeichen der Solidarität mit den Betroffenen zu schaffen. Insgesamt leistete die Generali in Deutschland 500.000 Euro Soforthilfe für von den Flutereignissen betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäfts- und THSN-Kooperationspartner (The Human Safety Net). Davon stammten rund 175.000 Euro aus Arbeitszeit- und Gehaltsspenden der Mitarbeiter.

Smart Working Modell der Generali in Deutschland

Mobiles Arbeiten soll auch nach der Covid-19-Pandemie ein fester Bestandteil des Arbeitslebens der Generali in Deutschland bleiben. Das neue Smart Working Modell verknüpft das Beste aus der physischen und digitalen Arbeitswelt und führt so zu einer Triple-Win-Situation:

Für die Mitarbeitenden ergeben sich zahlreiche Vorteile: Sie sparen zum Teil lange Anfahrtswege zum Büro und gewinnen so mehr Zeit für ihre Familie und eine bessere Work-Life-Balance. Dadurch, dass auch weniger Dienstreisen erforderlich sind, ergeben sich zudem auch mehr berufliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Das Unternehmen kann auf einen Teil der bisher zur Verfügung gestellten Büroflächen verzichten und so Kosten reduzieren. Das Smart Working Modell trägt außerdem zu einer hohen Arbeitgeberattraktivität bei, was der Generali bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter zugutekommt.

Im Sinne der Nachhaltigkeit profitieren auch Umwelt und die nachfolgenden Generationen, denn die Generali kann ihren ökologischen Fußabdruck reduzieren und besser dazu beitragen, ihre Ziele der CO₂-Emission zu erreichen.

Umsetzung der regulatorischen Anforderungen aus EU-Taxonomie und Transparenz-Verordnung

Die Generali in Deutschland hat im August 2021 ein ressort- und unternehmensübergreifendes Konzernprojekt begonnen, welches die wesentlichen regulatorischen Anforderungen aus der Taxonomie- und Transparenz-Verordnung sowie die fachlich damit verbundenen Schnittstellenthemen (beispielsweise der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive, kurz: IDD) und anderer aktualisierter EU-Richtlinien) bündelt. Damit reagiert die Generali in Deutschland auf die entsprechende regulatorische Vorgabe der EU-Kommission zur Erreichung der Pariser Klimaziele bzw. der Anforderung zur Offenlegung von Informationen zum nachhaltigen wirtschaftlichen Handeln.

2021 lag der Fokus auf den Offenlegungspflichten im Rahmen der Jahresberichterstattung und der (vor-)vertraglichen Information von Kunden und Vertriebspartner. Ab 2022 plant die Generali in Deutschland, mit ihren Produkten, Services und ihrem wirtschaftlichen Handeln einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der sechs definierten Klimaziele der Taxonomie-Verordnung zu erbringen, indem sie unter anderem die Umsetzung einheitlicher und marktkonformer Kriterien für die Klassifizierung von Taxonomie-konformen Versicherungsprodukten vorantreibt.

Mit „Mission Green“ setzt Generali starke Akzente als Vorreiter bei der Bewältigung großer sozialer und ökologischer Herausforderungen

Unabhängig von den regulatorischen Anforderungen hat sich die Generali in Deutschland mit „Mission Green“ drei klare und anspruchsvolle Ziele im Umgang mit Umwelt- und Klimaschutz gesetzt:

1. Ein zu 100 Prozent umweltfreundliches Betriebsmodell
2. 100 Prozent nachhaltige Produkte und Services
3. Eine zu 100 Prozent umweltfreundliche Unternehmenskultur

Dies bedeutet, dass das gesamte Handeln der Generali in Deutschland perspektivisch zu 100 Prozent umweltfreundlich ausgerichtet sein soll. Die Generali will den Großteil der Maßnahmen zur Umsetzung der Mission Green bereits bis 2025 umsetzen. Der Transformationsprozess bei den Investments folgt der Selbstverpflichtung als Mitglied der Net Zero Asset Owner Alliance und wird bis 2050 umgesetzt.

Die Verringerung des Treibhausgas-Ausstoßes hat oberste Priorität bei den Maßnahmen. Bereits seit einigen Jahren arbeitet die Generali in Deutschland erfolgreich daran, ihre Treibhausgas-Emissionen aus dem operativen Geschäftsbetrieb kontinuierlich zu reduzieren. So konnte bis 2019 im Vergleich zum Bezugsjahr 2013 eine Einsparung von mehr als 40% realisiert werden. Bis zum Jahr 2025 soll eine Reduktion der Emissionen um weitere 25% zum Bezugsjahr 2019 erfolgen. Dort, wo das Unternehmen die Treibhausgas-Emissionen nicht gänzlich vermeiden oder reduzieren kann, setzt die Generali ab 2021 auf ein zukunftsweisendes Modell. Es erfolgt eine CO₂-Kompensation gemäß international anerkannter Standards durch die Aufforstung von heimischen Mischwäldern über den DEUTIM CO₂-Speicher Platin.

Im Investmentprozess wird Generali die Einbeziehung von ökologischen Kriterien weiter ausweiten und im Rahmen von neuen Investitionen den Anteil von Kohlenstoff-Anlagen deutlich senken. Als Mitglied der

Net-Zero Asset Owner Alliance hat sich die internationale Generali Group zu einem vollständig Treibhausgas-freien Anlageportfolio bis 2050 verpflichtet. Darüber hinaus werden Environment Social Governance (ESG)-Aspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis 2025 erarbeitet und umgesetzt.

Generali Deutschland AG gibt Veränderungen im Vorstandsteam bekannt

Die Generali Deutschland AG gibt Veränderungen im Vorstandsteam bekannt, die zum 1. Januar 2022 wirksam wurden. Damit optimiert sie ihre aktuelle Aufstellung, um so die ehrgeizigen Ziele einer Strategie des profitablen Wachstums im deutschen Markt zu erreichen und ihre Marktanteile deutlich auszubauen.

Stefan Lehmann (49), bis 31. Dezember 2021 Chief Financial Officer der Generali Deutschland AG, übernahm ab 1. Januar 2022 die Position des Chief Business Officer Exclusive im Vorstand der Generali Deutschland AG. In dieser Funktion wird er die jahrzehntelange erfolgreiche und exklusive Partnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung weiter verstärken und auf das nächste Wachstumsniveau führen. Lehmann, der seit 2004 in verschiedenen Führungspositionen für die Generali in Deutschland tätig ist, wurde bereits 2017 zum Chief Financial Officer der Generali Deutschland AG berufen.

Lehmann folgte auf Christoph Schmallenbach (59), der bis 31. Dezember 2021 Chief Business Officer Exclusive war. Schmallenbach wird seine ausgewiesene Versicherungsexpertise im Rahmen einer wichtigen Aufgabe in der Generali Group außerhalb von Deutschland auch weiterhin zum Wohl der Gruppe einbringen.

Neuer Chief Financial Officer wurde Milan Novotný (44), der seit 2017 Chief Risk Officer bei der Generali Deutschland AG ist. Er ist 2002 in die Generali Group eingetreten und wurde nach verschiedenen Stationen Chief Risk Officer bei der Generali CEE Holding in Prag, bevor er nach Deutschland kam.

Katrin Gruber (53), bis 31. Dezember 2021 Head of Controlling und Mitglied des Country Risk Committees sowie langjähriges Mitglied des Country Top Leadership Teams, wurde als neue Chief Risk Officer in den Vorstand der Generali Deutschland AG berufen. Sie ist seit 2004 in verschiedenen Führungspositionen im Finanzbereich, zuletzt im Controlling, für die Generali Deutschland AG tätig.

Veränderung im Vorstand der Generali Deutschland Pensionskasse AG

Mit Wirkung ab dem Zugang der entsprechenden Genehmigung der BaFin am 3. Mai 2021 wurde Frau Nadine Beeckmann als weiteres Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland Pensionskasse AG bestellt. Sie übernimmt damit die Ressortverantwortung für Betriebsorganisation, Produkte sowie Kunde und Vertrieb von Michael Reinelt, der zum Jahresende 2020 aus dem Vorstand ausgeschieden ist.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die gesamtwirtschaftliche Lage war im Jahr 2021 erneut stark von der Covid-19-Pandemie gekennzeichnet. In Deutschland verzögerten nach 2020 erneut Pandemiewellen um den Jahreswechsel 2020/21 als auch im Frühjahr 2021 die wirtschaftliche Erholung. Eine enorme Steigerung des Infektionsgeschehens war zudem zum Jahresende 2021 zu beobachten und eine neue Mutation (Omikron) erhöhte zusätzlich die Risiken: Entsprechend ging die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung zu Beginn des Jahres zurück, konnte im 2. und 3. Quartal mit Zuwachsraten von 2,0% bzw. 1,7% gegenüber dem Vorquartal aber wieder zulegen. Mit dieser Erholung stieg auch die Erwerbstätigkeit in Deutschland. Sie fiel im November 2021 um 0,8% höher aus als im entsprechenden Vorjahresmonat, lag damit aber immer noch 0,7% unter dem Februar 2020, dem Monat vor Beginn der Corona-Krise in Deutschland. Allerdings behinderten insbesondere im verarbeitenden Gewerbe Lieferengpässe bei Vorprodukten einen kräftigeren Anstieg. Diese waren die Folge von Kapazitätsengpässen im Seeverkehr, aber auch teilweise gestörter Lieferketten aufgrund starker Covid-19-Ausbrüche in Asien. Der Mangel an Halbleitern hat sich vor allem für die Autoindustrie als beschränkender Faktor herausgestellt.

Weltweit stieß die kräftige Nachfrage auf ein zeitweise reduziertes Angebot – mit der Folge teilweise erheblich steigender Rohstoffpreise. Auch legten die Rohölnotierungen und Gaspreise merklich zu. Dies schlug sich einerseits in deutlich gestiegenen Erzeugerpreisen gewerblicher Produkte nieder, die im November 2021 in Deutschland um 19,2% höher ausfielen als im November 2020. Andererseits erhöhten sich auch die Verbraucherpreise deutlich. Ihr Anstieg lag im Dezember 2021 auf Basis des harmonisierten Verbraucherpreisindex bei 5,7% (auf Basis des nationalen Index bei 5,3%) gegenüber dem Vorjahresmonat. Vor allem Energieprodukte lagen kräftig über dem Durchschnitt. Ohne Berücksichtigung der Energie hätte die nationale Inflationsrate im November 2021 lediglich bei 3,4% gelegen. Nicht nur in Deutschland stiegen die Inflationsraten signifikant. Auch im Euroraum beschleunigte sich die Preissteigerungsrate im Dezember auf 5,0%, wobei die Kerninflationsrate (ohne die Komponenten Energie, unverarbeitete Nahrungsmittel; Alkohol und Tabak) 2,7% erreichte.

Die ansteigenden Inflationsraten haben weltweit eine Diskussion über den angemessenen Kurs der jeweiligen Notenbanken ausgelöst. Die Geldpolitik ist dabei in einer besonders schwierigen Lage, weil sich Nachholeffekte aus den Corona-Lockdowns mit Kapazitätsengpässen und Energiepreissteigerungen mischen, auf die die Geldpolitik nur bedingt Einfluss hat. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre Leitzinsen unverändert belassen. Die Ankäufe von Wertpapieren im Rahmen des APP (Asset Purchase Programme) wurden in einem monatlichen Umfang von 20 Mrd. € fortgesetzt. Jedoch wurden die Ankäufe im Rahmen des sogenannten PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) zuletzt gegenüber dem 2. und 3. Quartal des letzten Jahres moderat reduziert. Darüber hinaus hat die EZB in einer Überarbeitung ihrer geldpolitischen Strategie ihr Inflationsziel symmetrisch gestaltet. Auch die US-amerikanische Notenbank (Fed) hat ihre Leitzinsen unverändert belassen, aber begonnen ihre Wertpapierankäufe schrittweise zu reduzieren. Insgesamt betrug das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung für Deutschland im Jahr 2021 2,7% bei einer Inflationsrate von 3,2%. In Euroraum dürfte das Wachstum 5,2% und die Inflation 2,6% betragen.

Finanzmärkte

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im Jahr 2021 maßgeblich durch die Covid-19-Pandemie sowie ein Wiedererstarren der Inflation bestimmt. Zu Beginn des Jahres war die wirtschaftliche Erholung in Folge verringerter Corona-Restriktionen und einem Ende des Lockdowns zentral für das Geschehen an den Finanzmärkten. Im weiteren Jahresverlauf rückten die weit über die Ziele der Zentralbanken gestiegenen Inflationsraten und die Reaktion der Zentralbanken darauf in den Fokus. Die Stimmung war bis in den Herbst hinein positiv, trübte sich dann aber mit dem Wiedererstarren der Pandemie zum Ende des Jahres wieder ein.

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen notierte das gesamte Jahr über nach wie vor im negativen Bereich. Angesichts der einsetzenden wirtschaftlichen Erholung kommunizierten die Notenbanken, dass sie eine Rückführung ihrer ultra-expansiven Geldpolitik anstreben. Insbesondere das Zurückfahren von Anleihekaufen seitens der Fed sowie die Perspektive von US-Leitzinserhöhungen im kommenden Jahr bewegte die Märkte. Im Euroraum trug darüber hinaus die Erwartung, dass die EZB das PEPP-Programm im März 2022 beenden wird, zu einer Ausweitung der Renditedifferenzen von Staatsanleihen der Länder des Euroraums bei. Über das Jahr schwankte die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen und stieg letztendlich von Werten um -0,6% zu Jahresbeginn in die Nähe von -0,2% zum Jahresende.

Die Entwicklung an den Aktienmärkten blieb von einer volatilen Aufwärtsentwicklung geprägt. Im Schlussquartal wurde die Entwicklung von Spekulationen über Leitzinserhöhungen sowie der pandemischen Lage gedämpft. Der US-Aktienmarkt legte über das Jahr um 26,9% zu, der europäische Markt zeigte sich mit einem Zuwachs von 20,1% etwas schwächer. In dieser Konstellation gewann der US-Dollar über das Jahr deutlich an Wert gegenüber dem Euro.

Versicherungswirtschaft

Wir rechnen für das Jahr 2021 trotz der anhaltenden Covid-19-Pandemie mit einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft, die sich in einer Steigerung der gesamten Beitragseinnahmen widerspiegeln sollte. Hierbei wird das Wachstum in der Lebensversicherung eher gedämpft sein – und zwar als Folge der nach dem Lockdown im Frühjahr nur moderaten Erholung im Neugeschäft. In der Krankenversicherung werden die Beitragsanpassungen vor allem der Vollversicherung die Beitragseinnahmen deutlich ansteigen lassen. In der Kompositversicherung gehen wir trotz der gedämpften Wachstumsentwicklung in der Kraftfahrtversicherung insgesamt ebenfalls von einer Steigerung der Beitragseinnahmen aus.

Ein hoher Wettbewerbsdruck und das anhaltende Niedrigzinsniveau waren auch im Jahr 2021 die prägenden Faktoren des Versicherungsmarktes. Weiterhin stehen Produktinnovationen und eine spezifische Kundenansprache im Mittelpunkt der Aktivitäten, die durch eine Optimierung der Preisgestaltung und des Kostenmanagements zur Sicherung der Profitabilität des Geschäfts flankiert werden.

Neue Regularien: IFRS 9 & 17, Solvency II, Transparenz-VO und Taxonomie-VO

Ab dem 1. Januar 2023 müssen kapitalmarktorientierte Versicherungsunternehmen ihre Bilanzierung auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ umstellen. Mit diesem wird hauptsächlich die Verbesserung der Vergleichbarkeit sowie eine höhere Relevanz und Verlässlichkeit von Finanzinformationen angestrebt. Entscheidende Parameter in der Bilanzierung von Versicherungsverträgen werden demnach künftig nach der aktuellen Marktlage bewertet. Die Gewinnvereinnahmung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung jeder Periode richtet sich nach der Risikotragung und der erbrachten Dienstleistung (des jeweiligen Versicherungsschutzes).

Der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ löste am 1. Januar 2018 den IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ verpflichtend ab. Zielsetzung des IFRS 9 ist die Festlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die den Abschlussadressaten relevante und nützliche Informationen für ihre Einschätzung bezüglich der Höhe, des Zeitpunkts und der Unsicherheiten der künftigen Zahlungsströme eines Unternehmens liefern. Die wesentlichen Änderungen von IFRS 9 gegenüber IAS 39 bestehen in den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften sowie den Vorschriften zur Ermittlung von Wertminderungen.

Aufgrund der zeitversetzten Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 17 besteht für die meisten Versicherungsunternehmen das Wahlrecht, die Erstanwendung des IFRS 9 bis maximal zum 1. Januar 2023 oder der früheren Erstanwendung von IFRS 17 zu verschieben („Deferral Approach“). Mit Nutzung des „Deferral Approach“ sind im IFRS-Konzernabschluss seit dem Geschäftsjahr 2018 erweiterte Informationen bereitzustellen. Alternativ erlaubt es der „Overlay Approach“ Unternehmen, die zum Erstanwendungszeitpunkt IFRS 9 einführen, Auswirkungen von Wertveränderungen von Finanzinstrumenten, die nun erstmals zum Fair-Value bewertet werden, nicht erfolgswirksam, sondern – als Veränderung des Eigenkapitals - im „Other Comprehensive Income“ auszuweisen.

Beide Rechnungslegungsstandards verursachen – ähnlich wie bereits Solvency II – hohen Aufwand bei den umsetzenden Unternehmen. Tatsächlich sind aufgrund der gänzlich unterschiedlichen Bewertungen der Versicherungsverträge und Finanzinstrumente gegenüber vorherigen Standards hohe Investitionen in Abschlussprozesse und IT nötig.

Das europäische Aufsichts- und Regulierungssystem Solvency II ist bereits seit dem 1. Januar 2016 in Kraft. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen werden die Kernelemente von Solvency II derzeit in einem mehrstufigen Prozess überprüft (Solvency II Review). Im September 2021 hat die EU-

Kommission ihren Richtlinienentwurf veröffentlicht; aktuell läuft der Gesetzgebungsprozess unter Beteiligung von EU-Parlament und EU-Rat. Die veränderten Regeln könnten ab 2024/2025 greifen.

Die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Transparenz-VO) wurde am 27. November 2019 vom EU-Parlament beschlossen und erlangte am 10. März 2021 Gültigkeit. Sie gilt für alle Lebensversicherungsprodukte mit Ausnahme der biometrischen Produkte. Mit der Verordnung werden harmonisierte Vorschriften für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater über Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten festgelegt. Die Umsetzung der Vorschriften zur Transparenz-VO erfolgte termingerecht zum 10. März 2021.

Außerdem trat am 12. Juli 2020 die Verordnung des EU-Parlaments über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-VO) in Kraft. Die Verordnung enthält die Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können. Sie ist in zwei Stufen ab dem 1. Januar 2022 bzw. 1. Januar 2023 umzusetzen. Die Umsetzung der Vorschriften zur Taxonomie-VO erfolgt in einem spartenübergreifenden Projekt.

Beide Verordnungen bilden gemeinsam die rechtliche Grundlage für die Integration von Nachhaltigkeitsinformationen in Produkten, Prozessen und Kapitalanlagen.

Kapitalanlagen sowie Klimawandel und Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Die Entwicklungen an den Finanzmärkten waren teilweise entkoppelt von den Problemen resultierend aus der Covid-19-Pandemie: Die Aktienmärkte sind seit Beginn des Jahres deutlich gestiegen (EURO STOXX 50 +21%), allein der DAX 30 Index erreichte mehrmals historische Höchststände. Mit Bezug auf die Zinsmärkte besteht die Situation niedriger und teilweise negativer Renditen unverändert fort, wenngleich es zu einem leichten Renditeanstieg gekommen ist. Bislang wurden jedoch keine strukturellen Zinsschritte der Notenbanken unternommen, beispielsweise als Reaktion auf die deutlich gestiegene Inflation. Es bleibt abzuwarten, welche Handlungsspielräume die Notenbanken und dabei insbesondere die EZB im Umgang mit einer möglicherweise anhaltenden Inflation nutzen werden. Damit bleibt die Neu- und Wiederanlage im Bereich der Zinstitel unter Renditegesichtspunkten unverändert herausfordernd.

Die Auseinandersetzung der Versicherungswirtschaft mit dem Thema Klimawandel gewinnt weiterhin an Bedeutung: Steigende Schadenhöhen und -frequenzen aufgrund von häufigeren Naturkatastrophen infolge der Erderwärmung, wie beispielsweise die massiven Überschwemmungen im Juli an der Ahr und in Teilen Nordrhein-Westfalens, beeinflussen bereits heute ihr Geschäftsmodell als Träger versicherungstechnischer Risiken.

Aber auch in ihrer Funktion als einer der größten institutionellen Kapitalanleger ist die Versicherungswirtschaft unmittelbar von diesen Entwicklungen betroffen: Die Förderung nachhaltiger Kapitalanlagen im Sinne der Environment Social Governance (ESG)-Kriterien der Vereinten Nationen ist daher von besonderer Bedeutung. Im Fokus steht dabei die Reduktion des CO₂-Fußabdrucks der Anlageportfolien hin zu null Emissionen (z. B. Net Zero Asset Owner Alliance). Insbesondere die Einführung eines Klassifizierungssystems (Taxonomie) sowie neuer Standards, beispielsweise für Green Bonds, schaffen für Investoren mehr Klarheit und den erforderlichen Rahmen für den Ausbau nachhaltiger Investments. Neben diesen ökologischen Aspekten finden jedoch auch soziale und Governance-Aspekte Berücksichtigung im Anlageverhalten der Versicherer. Durch die neue Bundesregierung und deren Bekenntnis zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft und der damit verbundenen weiteren Reduktion klimaschädlicher Gase ist von zusätzlichen Investitionsimpulsen auszugehen. Die Versicherungswirtschaft kann in der Transformationsphase eine wichtige Rolle auch als Kapitalgeber spielen.

Technologische Entwicklung und Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet weiterwachsende Chancen in allen Elementen der Wertschöpfungskette der Versicherung: Durch digitale Technik verändert sich die Kommunikation im Dreieck Vertrieb – Kunde – Versicherung. Auch steigen die Chancen, Geschäftsvorfälle schneller und produktiver abzuwickeln, und es vergrößern sich die Möglichkeiten, Produkt- und Preisgestaltung zu optimieren.

Außerdem bieten die digitalen Devices sowie die digitale Infrastruktur Ansatzpunkte, das klassische Versicherungsangebot mit zusätzlichen Informationen und Dienstleistungen anzureichern und so die Attraktivität der Versicherungsprodukte zu steigern.

Die Digitalisierung und eine verstärkte Nutzung von IoT-Devices (Internet of Things) bietet im Privat-, Firmen- und Industriekundensektor viele Möglichkeiten zur Individualisierung von Produkten und der Prävention von Schäden bzw. Leistungen.

Neben einer entsprechenden Unternehmenskultur besteht die aktuelle Herausforderung für viele Versicherungsunternehmen darin, eine IT-Landschaft zu schaffen, die den Ansprüchen der sich kontinuierlich weiterentwickelnden Technologien und Anforderungen des Wettbewerbsumfelds gewachsen ist.

Die Sammlung, Aufbereitung und Analyse von Daten wird in Zukunft von essenzieller Bedeutung für Versicherungsunternehmen sein. Die Anwendung von Data Analytics und Künstlicher Intelligenz (KI), die ein besseres Verständnis über das Verhalten und das Risiko der Versicherten schafft, ist sowohl Grundlage für die Optimierung von Prozessen und Pricing als auch Basis zur Erfüllung von Kundenerwartungen hinsichtlich Produkten und Services.

Eine große Herausforderung wird in den nächsten Jahren zudem die optimale Bedienung der Kundenschnittstelle sein. Verändertes Kundenverhalten und die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen erfordert eine stärkere Digitalisierung der Kundenschnittstelle. Der Druck auf Versicherungen steigt zunehmend, die Grenzen zwischen physischem und digitalem Kundenkanal reibungsfrei zu gestalten. Auch der digitale Vertrieb über Kooperationspartner und insbesondere die Entwicklung oder Beteiligung an digitalen Ökosystemen werden die Zukunft des Versicherungsvertriebs beeinflussen.

Geschäftsentwicklung der Generali Deutschland Pensionskasse AG

Geschäftsentwicklung und Neugeschäftsentwicklung

Die Generali Deutschland Pensionskasse AG (GDPK) erzielte im Geschäftsjahr 2021 ein eingelöstes Neugeschäft in laufenden Jahresbeiträgen von 1.143,6 Tsd. € (Vj. 943,2 Tsd. €). Der Anstieg zum Vorjahr betrug 21,1%. Dies ist auf die laufenden Beiträge aus Dynamikerhöhungen in Höhe von 1.059,3 Tsd. € zurückzuführen, die sich um 28,4% im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben. Das Ergebnis der laufenden Beiträge aus Nachversicherungen zugunsten von neuen Arbeitnehmern in bestehenden Kollektiven ging erwartungsgemäß weiter zurück und lag bei 85,3 Tsd. € (Vj. 119,2 Tsd. €). Die GDPK hat 2017 das aktive Neugeschäft eingestellt, so dass sich das Neugeschäft lediglich auf Dynamikerhöhungen und andere bestehende vertragliche Zusagen bezieht. Bei den Neugeschäftsbeiträgen entfielen 92,5% (Vj. 87,4%) auf Dynamikerhöhungen. Damit ist die Bedeutung der Dynamikerhöhungen sowohl absolut als auch bezogen auf den Anteil am eingelösten Neugeschäft unverändert hoch. In der Betrachtung der laufenden Beiträge des Neugeschäftes inklusive der Dynamikerhöhungen dominieren die konventionellen Renten-Tarife mit einem Anteil von 89,1% (Vj. 82,8%).

Bestandsentwicklung

Im Verlaufe des Geschäftsjahres sank der Bestand um 67,8 Mio. € (-2,2%) auf eine Versicherungssumme von 3,1 Mrd. €. Der Bestand ging damit weniger stark zurück als im Vorjahr (Abw. im Vj. -85,4 Mio. €). Die Anzahl der Versicherungsverträge im Bestand reduzierte sich um 3.421 Stück auf 156.195 Stück.

Die Stornoquote aus vorzeitigen Abgängen (Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstige vorzeitige Abgänge) -bemessen am laufenden Jahresbeitrag- lag bei 2,1% des mittleren Bestandes und damit unter dem Wert des Vorjahres von 2,9%. Das absolute Stornovolumen nach laufendem Jahresbeitrag verzeichnete einen Wert von 2.175,0 Tsd. € und ging somit um 989,2 Tsd. € bzw. 31,3% zurück.

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge sinken im aktuellen Geschäftsjahr um 4,8 Mio. € bzw. 4,5% auf einen Wert von 103,2 Mio. € (Vj. 108,1 Mio. €). Damit nahmen sie stärker ab als der Bestand nach laufenden Beiträgen (-4,6%).

Ausgezahlte Versicherungsleistungen an unsere Kunden

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Leistungen in Höhe von 72,0 Mio. € (Vj. 71,7 Mio. €) an die Versicherungsnehmer ausgezahlt. Die Versicherungsleistungen enthielten 62,7 Mio. € für Abläufe und Renten, 5,6 Mio. € für Rückkäufe sowie 3,7 Mio. € für Todesfälle.

Abschluss- und Verwaltungskosten

Die Abschlusskosten erhöhten sich im Geschäftsjahr aufgrund der steigenden Entwicklung der Abschlussprovisionen um 1,2% auf 1,1 Mio. €. Der Abschlusskostensatz (Abschlusskosten in Prozent der Beitragssumme des eingelösten Neugeschäfts) betrug 6,0% (Vj. 5,7%). Dieser Anstieg resultiert aus dem stark rückläufigen Neugeschäft bei leicht sinkenden Abschlusskosten.

Die Verwaltungskosten sanken infolge niedrigerer DV- und Dienstleistungsaufwendungen um 0,1 Mio. € bzw. 0,02% auf 2,9 Mio. €. Der Verwaltungskostensatz (Verwaltungskosten in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge) lag bei 2,8% nach 2,7% im Vorjahr.

Zinszusatzreserve

Die zinsbedingt hohe Belastung aus der Zinszusatzreserve wirkte auch in diesem Jahr mit einem Wert von 50,7 Mio. € auf das Geschäftsjahresergebnis der GDPK, wenn auch geringer als im Vorjahr (57,4 Mio. €). Der für Neu- und Altbestand zugrundeliegende Referenzzinssatz unter Anwendung der Korridormethode betrug zum 31. Dezember 2021 1,57%. Insgesamt erreichte die Zinszusatzreserve zum Jahresende 2021 einen Stand in Höhe von 439,8 Mio. € (Vj. 389,0 Mio. €).

Gesamtüberschuss und Überschussverwendung

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde vor Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ein Rohüberschuss von 1,9 Mio. € erzielt, der um 0,5 Mio. € unter dem Vorjahr (2,3 Mio. €) lag. Der für zukünftige Überschussbeteiligungen der Versicherungsnehmer bestimmten RfB wurden 1,9 Mio. € (Vj. 2,3 Mio. €) des Rohüberschusses nach Steuern zugeführt und damit an unsere Kunden weitergegeben. Demnach wird ein Jahresüberschuss von 0 € (Vj. 0 €) ausgewiesen.

Überschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmer

Die Überschussbeteiligung unserer Kunden dotieren wir ausschließlich aus der RfB. Die Höhe der Überschussbeteiligung, die wir unseren Verträgen im Jahr 2021 geben konnten, war wiederum ganz maßgeblich vom niedrigen Zinsumfeld geprägt. Vor diesem Hintergrund konnten wir 2021 nur für die Tarifgeneration mit 0 % oder 0,5 % Rechnungszins Zinsüberschussanteile zuteilen. Die laufende rechnerische Gesamtverzinsung der Versicherungsnehnerguthaben entsprach im Jahr 2021 damit stets dem Rechnungszinssatz, sie betrug mindestens jedoch 0,9 %. Für die Tarifgenerationen mit 3,25% oder 2,75% Rechnungszins haben wir 2021 die Schlussüberschussbeteiligung gegenüber 2020 gesenkt.

Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus haben wir seit 2014 mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Verträge mit 3,25% Rechnungszins, seit 2016 auch für die Verträge mit 2,75% Rechnungszins, die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt. 2017 mussten wir erstmals auch für die Verträge mit 2,25% Rechnungszins eine zusätzliche Deckungsrückstellung stellen, 2020 erstmals für die Verträge mit 1,75% Rechnungszins. Bei allen Versicherungen mit 3,25%, 2,75%, 2,25%, 1,75%, 1,25% und 0,9% Rechnungszins entfallen auch 2022 die Zins- und die Kostenüberschussanteile. Aufgrund der nicht mehr erfolgenden Zinsüberschussbeteiligung wird die Schlussüberschussbeteiligung für die Tarife mit 3,25% und 2,75% Rechnungszins für 2022 im aufsichtsrechtlich zulässigen Rahmen nochmals weiter abgesenkt.

Für die ab 2021 abgeschlossenen Verträge der Tarifgeneration mit 0 % oder 0,5 % Rechnungszins beträgt die laufende Gesamtverzinsung weiterhin 0,9 %.

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände und Bestandsgruppen festgelegten Überschussanteil-Sätze für das Jahr 2022 sind in der Anlage zum Anhang ausgewiesen. Darüber hinaus kann bei Beendigung einer Versicherung oder bei Beendigung ihrer Ansparzeit sowie während des Rentenbezugs eine Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig werden. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt gemäß § 153 Abs. 3 und 4 des Versicherungsvertragsgesetzes und - insbesondere im Hinblick auf die Bewertungsreserven aus festverzinslichen Kapitalanlagen - dem auf das

Lebensversicherungsreformgesetz zurückgehenden § 139 Abs. 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Details hierzu enthält die Anlage zum Anhang dieses Geschäftsberichts.

Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsplanung der Generali Deutschland Pensionskasse AG (GDPK) erfolgt konsistent zum strategischen Planungsprozess. Im Rahmen der Liquiditätsplanung wird eine detaillierte Projektion der Zahlungsflüsse erstellt. Im Wesentlichen enthält diese die Zahlungsströme aus operativen Aktivitäten (Prämien, Schadenzahlungen, Leistungen etc.), Investmentaktivitäten (Zinszahlungen, Fälligkeiten festverzinslicher Titel etc.), Ergebnisabführungen sowie Steuerumlagen. Darüber hinaus werden die Zahlungsströme der taktischen und strategischen Kapitalanlagenplanung entsprechend berücksichtigt. Die Gesellschaft ist dem international bestehenden Cashpool beigetreten, wodurch die temporär überschüssige Liquidität (vor Anlage in langfristige Kapitalanlagen) zu marktüblichen Konditionen in unterschiedliche Produkte angelegt werden kann. Ein kurzfristig bestehender Liquiditätsbedarf wird durch die entsprechende Wahl der Produkte sichergestellt. Zusätzlich zur beschriebenen Liquiditätsplanung führen wir mithilfe unseres konzerninternen Liquiditätsrisikomodells kennzahlgesteuerte Liquiditätsanalysen durch.

Kapitalanlagen

Entwicklung Kapitalanlagenbestand und Reserven

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen (ohne Anlagen aus fondsgebundenen Überschussanteilen und Rentenversicherungen) erhöhte sich im Geschäftsjahr um 155,0 Mio. € bzw. 5,7% auf 2.864,8 Mio. € (Vorjahr 2.709,8 Mio. €). Das Bruttoanlagevolumen der Kapitalanlagen im Jahr 2021 betrug 1.226,2 Mio. € (Vorjahr 475,1 Mio. €). Die Neuanlagen erfolgten weit überwiegend in zinstragenden Anlageformen. Den Zugängen an Kapitalanlagen standen im gleichen Zeitraum Abgänge aus Fälligkeiten, Verkäufen und sonstigen Abgängen in Höhe von 1.071,2 Mio. € (Vorjahr 327,0 Mio. €) gegenüber.

Der Saldo aus Bewertungsreserven abzüglich Stiller Lasten reduzierte sich im Berichtszeitraum von 259,8 Mio. € auf -7,2 Mio. Ursächlich hierfür waren neben Gewinnrealisierungen zur Ausfinanzierung des ZZR Bedarfs u.a. auch die Marktzinsentwicklung gegenüber. Vorjahr. Die Anlagekategorie "Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" stellte mit 2.291,7 Mio. € bzw. 80,0% die größte Kategorie aller Kapitalanlagen dar. Die Kapitalanlagen, die der Kategorie "Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" zugeordnet waren, beliefen sich auf 300,3 Mio. € bzw. 10,5% aller Kapitalanlagen. Die Kategorie "Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, übrige Ausleihungen und Policendarlehen" umfasste einen Betrag von 237,8 Mio. € bzw. 8,3% aller Kapitalanlagen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr konnten laufende Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 65,1 Mio. € (Vorjahr 123,1 Mio. €) erzielt werden. In den laufenden Erträgen war eine Ausschüttung aus der GDPK-FI1 GmbH&Co. offene Investment KG in Höhe von 43,0 Mio. € enthalten, welche insbesondere zur Finanzierung des ZZR Aufwands erforderlich war. Aus Zuschreibungen wurden Erträge in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) vereinnahmt. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden 55,0 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) realisiert. Diese stammten überwiegend aus dem Verkauf von Rententiteln. Damit beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen (ohne Anlagen aus fondsgebundenen Überschussanteilen und Rentenversicherungen) insgesamt auf 120,3 Mio. € (Vorjahr 124,0 Mio. €).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen (ohne Anlagen aus fondsgebundenen Überschussanteilen und Rentenversicherungen) betrugen insgesamt 4,2 Mio. € (Vorjahr 4,2 Mio. €). Davon entfielen auf Verwaltungs-, Zins- und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen 3,2 Mio. € (Vorjahr 3,0 Mio. €), auf Abschreibungen auf Kapitalanlagen 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €) und auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €).

Per Saldo ergab sich ein Nettoergebnis in Höhe von 116,1 Mio. € (Vorjahr 119,8 Mio. €).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen nach der Berechnungsmethode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. belief sich auf 2,2% (Vorjahr 4,6%). Die Nettoverzinsung betrug 4,2% (Vorjahr 4,5%).

Gewinnabführungsvertrag

Zwischen der Generali Deutschland Pensionskasse AG mit Sitz in Aachen und der Generali Deutschland AG mit Sitz in München wurde am 10./11. Dezember 2019 ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Diesem haben die Hauptversammlung der Generali Deutschland AG und die Hauptversammlung der Generali Deutschland Pensionskasse AG vom 11. Dezember 2019 zugestimmt. Der Vertrag wurde am 18. Dezember 2019 im Handelsregister eingetragen und veröffentlicht.

Zum 31. Dezember 2021 wurde eine Gewinnabführung in Höhe von 0 € ausgewiesen.

Organisation

Einbindung in den deutschen Teil der Generali

Die Generali Deutschland Pensionskasse AG ist ein Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG, München. Die Generali Deutschland AG gehört zur weltweit tätigen Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eine der größten Versicherungsgruppen in Europa.

Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft

Die Deutsche Vermögensberatung Unternehmensgruppe hat als stärkster Vertriebspartner die Entwicklung der Generali Deutschland Pensionskasse über Jahre geprägt. Ihr Anteil am Bestand nach laufendem Jahresbeitrag lag Ende 2021 bei 72%.

Verwaltung

Die Generali Deutschland Pensionskasse hat keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Geschäft wird im Rahmen von Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen im Wesentlichen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Generali Deutschland AG bzw. der Generali Deutschland Services GmbH betrieben.

Zukünftige Entwicklung

Das seit 2019 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz sorgt unverändert für erhöhten Beratungsbedarf. Dies gilt insbesondere bei Entgeltumwandlung sowohl für neu erfolgte Versorgungszusagen in den Durchführungswegen Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds als auch für ältere Versorgungszusagen. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben ist zum Teil mit ungeklärten Rechtsfragen bzw. Klärung der Sachlage im jeweiligen Versorgungswerk belastet.

Es ist davon auszugehen, dass Pensionskassen im Neugeschäft zukünftig weiterhin keine große Rolle spielen werden.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung

Ziele und Aufgaben des Risikomanagements

Unsere Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) ermöglicht es uns, den Fokus auf unsere Kernkompetenzen – Übernahme und Steuerung von Risiken – zu legen. Darauf basierend steuern wir als Unternehmen eines bedeutenden Finanzdienstleistungskonzerns mit dem Schwerpunkt Versicherungsgeschäft vielfältige Risiken innerhalb der Generali in Deutschland. Diese sind durch das Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft bestimmt. Daneben existieren Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Anforderungen aller Anspruchsgruppen zu berücksichtigen; so gewährleisten wir den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens und der Generali in Deutschland. Wesentliche Elemente des Risikomanagements sind:

- Identifikation und Bewertung der Risiken
- Entscheidung über die Risikotragfähigkeit des Unternehmens
- Entscheidung über die mögliche Reduzierung und/oder Begrenzung der Risiken
- Überwachung und Steuerung sowie Berichterstattung über die Risiken

Auf der Grundlage dieses Risikomanagementansatzes überwachen wir laufend die Risikoexponierung und leiten konkrete Maßnahmen entsprechend den Beschlüssen ein, um die nachhaltige Risikotragfähigkeit sicherzustellen und eine Gefährdung sowie eine Entwicklungsbeeinträchtigung unserer Gesellschaft als auch der Generali in Deutschland auszuschließen.

Governance-System

Kernbestandteile des Governance-Systems sind das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie angemessene Regelungen zum Outsourcing. Daneben werden Vorstand und Aufsichtsrat innerhalb der Organisationsstruktur des Unternehmens bestimmte Leitungs- und Überwachungsfunktionen zugewiesen.

Die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen im Governance-System

- Risikomanagement-Funktion (RMF)
- Compliance-Funktion (CF)
- Interne Revisionsfunktion (IRF) und
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

folgt einer Leitliniensystematik, die durch den Gesamtvorstand sowie die Vorstände der Konzernunternehmen verabschiedet wurde und einem jährlichen Aktualisierungsprozess unterliegt. Die Risikomanagement-Funktion ist zentral im Vorstandsressort Risikomanagement bei der Generali Deutschland AG eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems. Grundsätze, Ziele und wesentliche Vorgaben des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems werden in spezifischen Leitlinien definiert.

Vorstand

Der gesamte Vorstand ist für Einrichtung und Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Geschäftsorganisation des Unternehmens, die laufende Überwachung des Risikoprofils sowie die Einrichtung eines Frühwarnsystems verantwortlich. Der Vorstand wird regelmäßig über die unternehmensspezifischen Risiken sowie deren Auswirkungen und die ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen zu

deren Steuerung informiert. Im Hinblick auf das Risikomanagement ist der Vorstand insbesondere verantwortlich für die:

- Einrichtung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation (unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) und der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT))
- Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements sowie eines Internen Kontrollsystems
- Sicherstellung der angemessenen Einbindung der Risikomanagementfunktion bei wesentlichen Entscheidungen des Vorstands
- Entwicklung einer angemessenen Risikokultur
- Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Festlegung einheitlicher schriftlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- Bestimmung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie)
- Festlegung der Risikotoleranz und die Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- Festlegung wesentlicher risikostrategischer Vorgaben
- laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems
- Behandlung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Themen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand in seiner Geschäftsführung und berät ihn u.a. im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und das Risikomanagement. Er wird durch regelmäßige schriftliche Berichterstattung des Vorstands über das Risikomanagement sowie über wesentliche Risiken informiert.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem muss so gestaltet sein, dass die Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der eingegangenen und potenziellen Risiken, jederzeit möglich ist. Darüber hinaus wird die Integration des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse gefordert.

Das Risikomanagementsystem muss alle internen und externen Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, abdecken, zumindest jedoch die folgenden Bereiche:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen
- Aktiv-Passiv-Management
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos
- Steuerung operationeller Risiken
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungs-Programms sowie anderen Risikominderungstechniken

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt mittels der Gremienstruktur sowie über Vorgaben und Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen. Die zentralen Gremien sind das „Country Risk Committee“ sowie die segmentspezifischen Risk Management Committees, die bei der Generali Deutschland AG angesiedelt sind.

Der strukturierte Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation mündet in der Konzernrisikokonferenz und findet jährlich unter Teilnahme des Vorstands der Generali Deutschland AG sowie weiterer Führungs-

kräfte statt. Themen sind Risikominderungsmaßnahmen, die Entwicklung der Risikosituation sowie potenzielle neue Risiken.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Generali in Deutschland umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse in Form von Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Verantwortlichkeiten und zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen. Hierdurch sollen das Unternehmensvermögen geschützt und eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z.B. aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz) sichergestellt werden. Gemäß den von der Assicurazioni Generali S.p.A. erstellten und für alle Konzernunternehmen geltenden „Group Directives on the System of Governance“ umfasst das IKS alle operativen, nicht-operativen und technischen Kontrollen im Unternehmen.

Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ (Verteidigungslinien) und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. In diesem Zusammenhang bilden die prozessimmanenten Kontrollen in den organisatorischen Abläufen sowie Managementkontrollen die erste Ebene der „Three Lines of Defense“, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion bilden die zweite Ebene und die unabhängige Überwachung durch die Interne Revisionsfunktion stellt die dritte Ebene dar. Bei den „Three Lines of Defense“ handelt es sich um eine Systematik, die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensebenen zuordnet. Die drei Kontrollinstanzen stehen sowohl mit dem Management und dem Aufsichtsrat als auch untereinander in Interaktion.

Schlüsselfunktionen

Die Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktionen sind im Folgenden genannt.

Risikomanagement-Funktion

- Steuerung des Risikomanagementsystems bzw. Koordination der Risikomanagementaktivitäten und Kontrolle des übergreifenden Risikoprofils
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten
- Etablierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen, Methoden und Prozesse im Risikomanagementsystem
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement

Compliance-Funktion

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Vorschriften
- Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung rechtlicher Änderungen
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Verletzung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben (Compliance-Risiko)
- Implementierung von Maßnahmen zur Minderung des Compliance-Risikos einschließlich Schulungen und Beratung der Risiko- und Projektverantwortlichen
- Indikatorenbasierte Überwachung des Compliance-Risikos sowie Prüfungs- und Folgeaktivitäten
- Investigation von Compliance-Verstößen

Interne Revisionsfunktion

- Bewertung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit von implementierten Kontrollen zur Abdeckung von operationellen und nicht-operationellen Risiken

- Beseitigung von Schwächen und Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems
- Beratung des Managements hinsichtlich zu ergreifender Maßnahmen zur Stärkung des Internen Kontrollsystems
- Laufendes Reporting gegenüber Management, aufsichts- und gesellschaftsrechtlichen Gremien (u.a. Aufsichtsrat, Vorstand, Prüfungsausschuss)
- Ex-ante Einschätzung von Risiken, Mängeln, Verbesserungspotenzialen, Kontrollen und Überwachungsprozessen im Rahmen von projektbegleitenden Prüfungen

Versicherungsmathematische Funktion

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Struktur des Risikomanagementprozesses

Erhebung der Risikosituation

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken über entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung bzw. Risikosteuerung.

Die Identifikation der qualitativen Risiken erfolgt durch Expertenschätzungen der Risikoverantwortlichen und folgt einem etablierten Prozess der Risikoidentifikation sowie der Risikokontrolle. Der jährliche Risikoidentifikationsprozess wird auf Basis von mit den Risikoverantwortlichen durchgeführten Interviews vorgenommen; er schließt mit der Konzernrisikokonferenz ab, die zu einer Risikoinventur mit einem aktuellen Risikoinventar führt. Das Risikoinventar wird quartärlich aktualisiert. Es umfasst Maßnahmen sowie deren Überwachung und deckt wesentliche operationelle und qualitative Risiken ab.

Werden unterjährig außerhalb der regulären Risikoabfragen neue Risiken identifiziert oder erhöhen sich bekannte Risiken erheblich, wird ein Ad-hoc-Meldeprozess ausgelöst. Je nach Einstufung des Risikos erfolgt eine Meldung an den Vorstand der Gesellschaft und das zentrale Risikomanagement, bei schwerwiegenden Risiken zusätzlich an den Aufsichtsrat, an den Vorstand der Generali Deutschland AG sowie an die BaFin.

Stresstests und Szenarioanalysen werden nach Bedarf in der Konzernrisikokonferenz detailliert erörtert. Darüber hinaus werden im Bedarfsfall Ad-Hoc-Analysen durchgeführt.

Unternehmenssteuerung

Die Risiko- und Solvabilitätsbewertung ist ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen, z.B. im Bereich Kapitalanlagen und Produkte sowie im strategischen Planungsprozess.

Risikoübernahme bzw. -steuerungsaktivitäten erfolgen durch das Management. Grundlage der Risikosteuerung ist die Risikoberichterstattung, die Auskunft über die Gesamtrisikosituation gibt. In den Risikoberichten werden neben den wesentlichen Risiken auch die von der Geschäftsleitung beschlossenen Maßnahmen dokumentiert, deren Umsetzung und Wirksamkeit kontinuierlich überwacht werden.

Berichterstattung

Das Ziel der Berichterstattung ist es, dem Management Informationen zu den Ergebnissen der quantitativen und qualitativen Bewertungen des Risikoprofils der aktiv- und passivseitigen Bestände sowie zur gesamten Risikolage zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählt auch eine Bewertung des Governance-

Systems und der zugehörigen Prozesse. Bei signifikanten Änderungen des Risikoprofils, z.B. infolge einer Fusion oder Bestandsübertragung, erfolgt ein Ad-Hoc-Bericht.

Die Risikoverantwortlichen informieren in ihrer regelmäßigen internen Berichterstattung die Risikomanagement-Funktion, die ihrerseits an den Vorstand berichtet und die Information für den Aufsichtsrat vorbereitet. Ad-hoc-Risiken werden zunächst an das Risikomanagement berichtet. Das Risikomanagement informiert den Vorstand und stimmt sich mit dem Vorstand über die endgültige Einstufung des Risikos ab. Bei schwerwiegenden Ad-hoc-Risiken erfolgt zudem seitens des Vorstands eine Information an den Aufsichtsrat.

Das Risikomanagement fokussiert sich dabei auf die wesentlichen Risiken, die den dauerhaften Fortbestand oder die Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens gefährden oder unser Unternehmen an der Erreichung der Geschäftsziele hindern können.

In der laufenden quartärlchen Risikoberichterstattung stehen die Kapitalausstattung nach Solvabilität I, der BaFin-Stresstest und die wesentlichen übrigen Risiken im Fokus und bilden die Basis für Aussagen zur Risikolage der Gesellschaft. Dabei stellen wir zusätzlich zu den Risiken den Status des Maßnahmen-Controllings dar. Insgesamt stellt die Risikoberichterstattung sicher, dass die risikorelevanten Informationen systematisch und geordnet an die Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Damit ist sie eine wesentliche Grundlage für die laufende Risikosteuerung.

Aufbauend auf der im Risikobericht dokumentierten Risikoanalyse erarbeiten wir geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung, die sich grundsätzlich an den Richtlinien und vorgegebenen Limiten orientieren. Diese Maßnahmen berücksichtigen gesetzliche, ökonomische und sonstige Restriktionen. Der Vorstand beschließt und kontrolliert entsprechende Maßnahmen und verfolgt deren Wirksamkeit in einem systematischen Prozess. Das Risk Management Committee Leben als Bestandteil des Gremiums „Local Product & Underwriting Committee“ unterstützt den Vorstand bei der Erörterung und Überwachung der Risikosteuerungsmaßnahmen. Dies gilt insbesondere, wenn von definierten Richtlinien abgewichen werden muss. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn sich die Risikosituation unterjährig verändert. Die nicht wesentlichen Risiken werden von den Risikoverantwortlichen im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse gesteuert.

Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen (Dienstleister) zu verstehen. Dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivitäten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben (u.a. die Verantwortlichkeit für die Einrichtung und Weiterentwicklung des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems) der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte z.B. der Aufsichtsbehörde, der Revision etc. nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können.

Allgemein dürfen Ausgliederungen nur auf der Grundlage einer Risikoanalyse und unter Einbeziehung der maßgeblichen Geschäftsbereiche erfolgen. Bei internem Outsourcing kann die Risikoanalyse aufgrund der höheren Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister weniger detailliert ausfallen. Durch das Outsourcing darf sich die Risikosituation im Unternehmen jedoch nicht verschlechtern.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements und enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedern-

den Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Weiterverlagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

Im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes sind die Funktionen der Konzernunternehmen überwiegend auf die Generali Deutschland AG sowie nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der gesamten Generali Gruppe ausgegliedert. Kritische und wichtige Funktionen und Prozesse gemäß Solvency II sind in der Generali in Deutschland neben der Generali Deutschland AG ausschließlich an konzerninterne Dienstleister ausgelagert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Strukturen der Generali Gruppe eingebunden. Um die regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der Aufsichts- und Monitoringaufgaben der outgesourcten Funktionen gewährleisten zu können, steht den Vorständen ein dezidiertes Ausgliederungscontrolling zur Verfügung.

Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Insurance Asset Management S.p.A. und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., so dass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Entsprechende Funktionen bzw. Prozesse, das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffend, werden in der Generali Deutschland AG betrieben.

Zur Einbindung in das Governance-System und zur regelmäßigen Sicherstellung der Leistungserbringung benennen die Dienstleister fachliche Ansprechpartner. Die ausgliedernden Gesellschaften benennen ihrerseits für alle ausgegliederten Prozesse interne Verantwortliche, sog. Ausgliederungsbeauftragte. Diese überwachen die jeweilige entsprechende Leistungserbringung durch den Dienstleister und stellen dem Vorstand bei Bedarf Informationen über den ausgegliederten Prozess sowie dessen Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verfügung. Für die ausgegliederten Funktionen und Prozesse findet ein regelmäßiges Monitoring und Reporting auf der Basis von Service Level Agreements und bestimmten Key Performance Indicators statt.

Die Letztverantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin den Vorständen der ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über angemessene Risikomanagementmethoden sichergestellt, dass alle Risiken, die den ausgegliederten Prozessen innewohnen bzw. durch Outsourcing entstehen können, wirksam begrenzt, überwacht und berichtet werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

Risikostrategie

Die Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft durch die Vorgabe einer „weichen Toleranzstufe“ (Soft Tolerance) sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dargestellt sowie daraus resultierende Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und der Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Geschäfts- und Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den Verantwortlichen für die operative Steuerung der Risiken umgesetzt werden kann.

Die Geschäftsleitung überprüft die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) mindestens einmal im Jahr. Bei substanziellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte und

Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung, können Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

Risikotragfähigkeitskonzept

Der Begriff Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens, Verluste mit Hilfe der vorhandenen Risikodeckungsmasse, d.h. der ökonomischen Eigenmittel, zu kompensieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften und Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbaV) im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, auch für die Generali Deutschland AG.

Gegenstand dieses RAF ist die Festlegung der Risikoneigung. Dies erfolgt über die Definition des Risikoappetits und der Risikopräferenzen mittels quantitativer Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die Assicurazioni Generali Gruppe definiert Limite („Tolerance Level“), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ (Hard Tolerance) sowie in „weicher“ Ausprägung (Soft Tolerance) festgelegt, wobei die Verletzung harter Limite umgehend dezidierte Risikominderungsmaßnahmen zur Wiedereinhaltung der Hard Tolerance auslöst. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine Evaluierung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen.

Risikostrategische Elemente

Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäfts- und Risikostrategie der Generali in Deutschland sind:

- Stärkung der Kernmarke Generali durch den exklusiven Vertrieb über die Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG) und weitere Investitionen in den Direktvertriebsweg CosmosDirekt sowie das Maklergeschäft der Dialog als Kern der Risikodiversifikation
- Ausrichtung auf Privatkunden- und Gewerbebeschaft zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation sowie auf selektives Industriegeschäft für mittlere und große Unternehmen im Rahmen der Geschäftseinheit Global Corporate & Commercial (GC&C)
- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken
- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken

Eigene Risikobeurteilung (ERB)

Die Generali Deutschland Pensionskasse AG ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) und überwacht ihre Kapitaladäquanz nach einem geeigneten Verfahren durch Anwendung von Solvency-I.

Im Dezember 2016 wurde die Richtlinie 2016/2341 (EU) über die Tätigkeiten und Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (EbAV-II-Richtlinie) durch das europäische Parlament und den europäischen Rat veröffentlicht. Die Richtlinie ist fristgerecht in deutsches Recht umgesetzt worden und am 13.01.2019 in Kraft getreten.

Die Richtlinie zielt auf ein eigenständiges Aufsichtsrecht für Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (EbAV) ab. Sie beinhaltet, in Anlehnung an das Aufsichtsregime Solvency II, erhöhte Anforderungen an die Geschäftsführung, d.h. die Einrichtung von Schlüsselfunktionen (Interne Revisionsfunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagementfunktion/unabhängige Risikocontrollingfunktion), die Etablierung von schriftlichen internen Leitlinien, die Berücksichtigung von sogenannten ESG-Faktoren in der Unternehmensführung der EbAV (ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Faktoren) sowie eine eigene Risikobeurteilung. Auch nach Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie bleiben die Solvenzkapitalanforderungen gemäß Solvency I hingegen unverändert bestehen.

Die reguläre eigene Risikobeurteilung (ERB) soll mindestens alle drei Jahre durchgeführt werden, auf Verlangen der Aufsichtsbehörde kann dies auch in kürzeren Abständen z.B. jährlich erforderlich werden. Bei einer kurzfristig eingetretenen Änderung des Risikoprofils muss eine Ad-hoc-ERB erstellt werden. Die Generali Deutschland Pensionskasse AG hat für das Geschäftsjahr 2020 erstmalig einen ERB-Bericht erstellt und der BaFin übermittelt.

Risikoprofil

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der in der internationalen Generali Gruppe definierten und für die Generali in Deutschland ebenfalls relevanten Risikoklassen und -arten umfasst die Risikokategorien Markt- und Kreditrisiko, segmentspezifisches versicherungstechnisches Risiko sowie das operationelle Risiko. Die sogenannten Sonstigen Risiken (Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risk) werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Im Folgenden werden die Risiken entsprechend der Risikokategorien und nicht gemäß der Bedeutung für die Gesellschaft beschrieben.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, der sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Wir stehen als Pensionskasse der zentralen Herausforderung gegenüber, für unsere Kunden eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Zur Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern wurden Stille Reserven realisiert. Mögliche zukünftige negative Marktschwankungen, z.B. im Falle eines Zinsanstiegs, können zu einer erhöhten Stillen Last auf die Kapitalanlagen führen. Unsere sicherheitsorientierte Anlagepolitik ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtet. Insbesondere werden im Bereich der festverzinslichen Papiere Anlagen mit längerer Laufzeit getätigt. In der Konsequenz liegt die Duration des Gesamtportfolios mit rund 13 Jahren auf einem hohen Niveau. Die durchschnittliche Neuanlagerendite liegt trotz des extrem niedrigen Zinsniveaus bei rd. 1,1%. Diese Strategie werden wir auch in Zukunft weiterverfolgen, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der aktuell schwierigen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird die Kapitalanlagestrategie für unsere Gesellschaft mit Hilfe von ALM- und SAA-Analysen (Strategische Asset Allokation) auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell

unseres Unternehmens abgestimmt, wobei die aktuelle Portfoliostruktur von Aktiv- und Passivseite berücksichtigt wird.

Unsere Kapitalanlagestrategie setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Wir nutzen für die übrigen Vermögenswerte Diversifikationseffekte und reduzieren Kapitalanlagerisiken, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist die Annahme, dass das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich keine allgemeine Systemkrise entwickelt.

Aktienkursrisiko

Unsere Gesellschaft ist per Jahresende 2021 bis auf einen geringen Dispositionsbestand für die in Fonds geführten Anlagen für fondsgebundene Überschussbeteiligungen und Rentenversicherungen nicht in Aktienfonds bzw. Aktien investiert.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine wesentliche Maßnahme zur Risikoreduktion ist die Verlängerung der Portfolioduration auf der Aktivseite.

Für unser Unternehmen bedeutet das niedrige Zinsniveau bei risikoarmen Anleihen eine merkliche Schwächung der Risikotragfähigkeit sowie eine Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die langfristig auch zu einer deutlichen Belastung der Solvenzlage führen kann. Dem wirken wir mit einer Optimierung der Kapitalanlagestrategie sowie einer auf das Unternehmen angepassten Zinszusatzreserve im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten entgegen.

Immobilienrisiko

Im Bereich der Immobilienanlagen verfolgen wir eine auf laufende Erträge ausgerichtete Strategie. Die Gesellschaft ist nur mit einem sehr geringen Anteil in diesem Anlagesegment von unter einem Prozent der Kapitalanlagen investiert. Die Assetklasse und das hieraus abgeleitete Risiko hat daher für die Gesellschaft nur eine sehr untergeordnete Bedeutung.

Währungsrisiko

Im Vergleich zu den auf Euro lautenden Kapitalanlagen ist unser Fremdwährungsexposure von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus Fremdwährung besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos aus Devisentermingeschäften. Insgesamt liegen die "offenen" Fremdwährungs-Positionen bei rd. 0,1% der gesamten Assets.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, im Vertrieb, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/Passivkonzentration auftreten.

Für die Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland fungiert die Generali Deutschland AG als Rückversicherer, um Diversifikationseffekte der einzelnen Erstversicherungs-Portfolien zu nutzen und unternehmensübergreifende Kumule zu steuern. Durch entsprechend große und diversifizierte Portfolien existiert keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden. Die erforderliche Retrozession kauft die Generali Deutschland AG auf der Basis konsolidierter Portfolien ihrer Erstversicherer bei wenigen Marktteilnehmern mit entsprechend gutem Rating ein, einschließlich bei der Assicurazioni Generali S.p.A. Auf-

grund der hohen Bonität der Assicurazioni Generali S.p.A. besteht hieraus kein bzw. nur ein marginales Ausfallrisiko.

Unsere Kapitalanlagen mischen und streuen wir und beachten dabei die Einzellimite, die internen Grenzen unserer Kapitalanlagerichtlinie und auch die aufsichtsrechtlichen Grenzen. Aufgrund unserer Kapitalanlagentätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten und Regionen unvermeidbar. Da wir beispielsweise Teile unserer Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investieren, sind wir gegenüber diesen entsprechend exponiert. Wir werten diese Exposures auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig aus und berichten darüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Rückversicherern und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Kapitalanlagen

Das niedrige Zinsniveau ist weiterhin positiv für die Bestandsbewertung, gleichzeitig sind die Konditionen für die Neuanlage jedoch unverändert herausfordernd. Zur Stabilisierung der Neuanlagerendite setzen wir den moderaten Ausbau alternativer und auch globaler Anlagen fort. Insgesamt ist die Kreditqualität der Kapitalanlagen in 2021 weitestgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Wir orientieren uns bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht unter Einbezug einer Adäquanz zu den vorhandenen Eigenmitteln. Der Anlageschwerpunkt liegt weiterhin auf Staatsanleihen sowie auf europäischen Unternehmensanleihen.

Ende 2018 hat die Gesellschaft eine Investment KG gegründet. In die Investment KG wurden in 2018 und 2019 Rentenpapiere zu Buchwerten transferiert. Mit den Rückübertragungen zu Marktwerten in 2019 wurden stille Reserven auf Rentenpapiere in der Investment KG konserviert, so dass durch eine bedarfsgerechte Ausschüttung aus der Investment KG eine zusätzliche Flexibilität im Rahmen der Steuerung des künftigen Kapitalanlageergebnisses erreicht wird.

Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt und aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade unserer Investmentportfolien sehen wir allein in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung unserer Risikotragfähigkeit.

Wir überwachen und managen unsere Kreditrisiken mittels eigenem Creditresearch sowie einer sehr engen Überwachung und Kontrolle aller Bestände, um jederzeit unsere Verbindlichkeiten vollständig und fristgerecht begleichen zu können. Durch die von uns verfolgte Kapitalanlagepolitik sehen wir zusammenfassend derzeit keine Kapitalanlagerisiken, welche die Risikotragfähigkeit in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigen würden. Nichtsdestotrotz bedeutet die aktuelle Niedrigzinsphase eine Belastung der Risikotragfähigkeit. Bei einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise sind daher negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Generali in Deutschland zu erwarten.

Forderungsausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko im Bereich der Kapitalanlagen umfasst das Forderungsausfallrisiko Forderungspositionen speziell gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Dem begegnen wir durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche.

In der passiven Rückversicherung sind alle Rückversicherungsverträge mit der Generali Deutschland AG abgeschlossen. Aufgrund der hohen Bonität der Generali Deutschland AG besteht hieraus kein erkennbares Ausfallrisiko.

Segmentspezifische Risiken in der Rentenversicherung

Die segmentspezifischen versicherungstechnischen Risiken der Rentenversicherung umfassen biometrische Risiken sowie das Kostenrisiko. Die Risiken bestehen in einer Abweichung von der Kalkulation bezüglich Anzahl, Zeitpunkt und Höhe der Versicherungsfälle bzw. der Kostensituation. Die biometrischen Risiken in der Rentenversicherung bestehen aus dem Langlebighkeitsrisiko und Invaliditätsrisiko. Es kann eine andere Sterblichkeit als erwartet auftreten. Ebenso kann die Anzahl Berufsunfähiger (Invaliditätsrisiko) die Annahmen übersteigen. Die Sicherheitsmargen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen, die wir zur Ermittlung der Rückstellungen verwenden, sind nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessen und ausreichend. Das Kostenrisiko resultiert daraus, dass die kalkulierten Abschluss- und Verwaltungskosten die entstehenden Kosten nicht decken. Die mit Sicherheitszuschlägen eingerechneten Kosten sind nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars ebenfalls angemessen und ausreichend. Darüber hinaus wird im Rahmen der Gewinnerlegung regelmäßig für den gesamten Bestand die aktuelle Auskömmlichkeit der Kosten- und biometrischen Annahmen überprüft.

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir die Zinszusatzreserve (ZZR) um 50,7 Mio. € (Vj. 57,4 Mio. €) weiter verstärkt. Auch wenn die Deckungsrückstellungsverordnung unmittelbar nur für den deregulierten Bestand gilt, ermitteln wir seit 2019 mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde auch im regulierten Bestand die Zinszusatzreserve gemäß dem Verfahren analog zur Deckungsrückstellungsverordnung. Somit wurde die Zinszusatzreserve für 2021 mit dem für den Jahresabschluss 2021 gemäß Deckungsrückstellungsverordnung gültigen Referenzzins von 1,57% (bezogen auf die künftigen 15 Vertragsjahre) ermittelt. Die Zinszusatzreserve senkt den durchschnittlichen Rechnungszins und erhöht die Risikotragfähigkeit für künftige Jahre. Sie ist ein weiteres Instrument, um dem Risiko aus der anhaltenden Niedrigzinsphase zu begegnen. Durch die Umstellung der Berechnungsweise für den regulierten Bestand haben wir die Zinszusatzreserve und damit auch die Risikotragfähigkeit stark erhöht.

Trotz der bisher vorgenommenen Verstärkungen der Zinszusatzreserve ist damit zu rechnen, dass in künftigen Jahren Ertragszuschüsse bzw. Verlustübernahmen des Aktionärs erforderlich werden.

Wir beteiligen die Versicherungsnehmer gemäß § 139 VAG uneingeschränkt an den Bewertungsreserven aus nicht zinstragenden Kapitalanlagen (z.B. Immobilien und Aktien). Bewertungsreserven aus festverzinslichen Kapitalanlagen werden dagegen nur noch berücksichtigt, sofern ein Sicherungsbedarf überschritten wird, dessen Ermittlung auf gesetzlichen Vorgaben beruht und dessen Parameter, mit denen für die Berechnung der Zinszusatzreserve übereinstimmen. Der Gesetzgeber hat damit einen Interessenausgleich zwischen den Kunden geschaffen, die bei Ausscheiden aus dem Versichertenkollektiv an den Bewertungsreserven zu beteiligen sind, und den im Kollektiv verbleibenden Kunden, die von der gestärkten Risikotragfähigkeit profitieren.

Die Ausschüttungssperre für Dividenden bei Lebensversicherungsunternehmen ist gemäß § 139 Abs. 2 und Abs. 4 VAG geregelt. Zwischen der Generali Deutschland Pensionskasse AG als Tochterunternehmen und der Generali Deutschland AG als Mutterunternehmen besteht ein Gewinnabführungsvertrag; daher ist die Generali Deutschland Pensionskasse AG hiervon nicht betroffen.

In der Lebensversicherung werden die Versicherungsnehmer an den drei Ergebnisquellen Kapitalanlageergebnis, Risikoergebnis und übriges Ergebnis beteiligt. Die Mindestbeteiligung der Kunden am Risikoergebnis beträgt gemäß Mindestzuführungsverordnung 90%. In der Praxis haben wir unseren Kunden grundsätzlich mehr als den Mindestzuführungsbetrag zugewiesen. Dennoch können diese Regelungen

den Handlungsspielraum in kritischen Geschäftsjahren reduzieren. Andererseits ist eine Verrechnung eines negativen Kapitalanlageergebnisses mit anderen Gewinnquellen möglich.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Da sich diese Risiken nur bedingt von quantitativen Methoden erfassen und risikogerecht mit Kapital unterlegen lassen, steuern und begrenzen wir diese Risiken durch unser integriertes Internes Kontrollsystem (IKS). Dieses Instrumentarium entwickeln wir beständig weiter.

Rechtliche Risiken

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf unser Unternehmen haben. Wir beobachten kontinuierlich die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene. Dadurch ist es uns möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche General Counsel, Compliance, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstände bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali in Deutschland bildet.

Risiken aus Stör- und Notfällen

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern, Gebäuden, kritischen Dienstleistern sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse oder die Reputation unseres Unternehmens gefährden. Im Rahmen unserer IT-Notfallplanung treffen wir Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung unserer wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden können. Im Rahmen unseres Business Continuity Managements (BCM) nutzen wir für einen möglichen Gebäudeausfall vorhandene mobile Arbeitsplätze oder legen Ausweichlokationen sowie Strategien und Pläne für einen übermäßigen Ausfall des Personals fest und bestimmen die Wiederanlaufzeiten geschäftskritischer Prozesse, einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind. Ziel der IT-Notfallplanung ist es, die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren aufrechtzuerhalten und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen in einem IT-Notfall unternommen werden, um die Verfügbarkeit der kritischen Services sicherzustellen, ist in einem „Disaster Recovery Plan“ (kurz DRP) beschrieben. Der DRP unterstützt die Steuerung und Handhabung unerwarteter Ereignisse, die von einer solchen Tragweite sind, dass sie außergewöhnliche Maßnahmen erfordern.

Im Jahr 2021 wurden die Prozesse und Maßnahmen aus dem BCM auf Basis der durch jedes Versicherungsunternehmen bearbeiteten Business Impact Analyse aktualisiert. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne, Krisenhandbuch) entsprechen somit dem Status Quo. Der Prozess „Continuity Management“ wurde im Rahmen des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3402 Prüfung extern geprüft und bewertet.

Im April 2021 wurde bei einem umfassenden zweitägigen Notfalltest der IT-Notbetrieb mit Beteiligung von etwa 250 Kolleginnen und Kollegen aus den Geschäftsbereichen und der IT der Generali in Deutschland erfolgreich durchgeführt. Bei diesem IT-Notfalltest wurde die Außerbetriebnahme eines Rechenzentrums

simuliert und die Bereitstellung von kritischen IT-Services ausschließlich aus dem Ausweichrechenzentrum intensiv getestet. Neben diesen fachlichen und technischen Tests wurde in 2021 auch überprüft, dass die batchlastigen Anwendungen im Notbetrieb die Übernachtverarbeitung ordnungsgemäß durchführen. Der erfolgreiche Notfalltest konnte den störungsfreien Betrieb der Anwendungssysteme im Notbetrieb verifizieren, wodurch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Notfallvorsorge nachgewiesen werden konnte. Auch der Rücksprung in den Normalbetrieb verlief ohne Störungen.

Risiken zur Informationssicherheit

Anforderungen zur Informationssicherheit in der Generali in Deutschland werden übergreifend durch den Chief Information Security Officer (CISO) der Generali in Deutschland gesteuert. Die IT-Abteilung der Generali in Deutschland und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Operations Service Platform S.r.l. (GOSP) - vormals Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) - sind für alle Aufgaben im Bereich IT-Systeme der Generali in Deutschland im Rahmen der Auftragsverarbeitung zuständig. Dort identifizierte Risiken fließen in das Risikomanagementsystem der Generali Gruppe ein. Hierdurch sind effiziente und effektive Instrumente, um Informationssicherheitsrisiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern, gewährleistet.

Im Geschäftsjahr 2021 konnte im Bereich der Generali in Deutschland ein deutlicher Anstieg an Sicherheitsvorfällen festgestellt werden, die vorhandenen Schutzmaßnahmen zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen verhinderten jedoch Störungen mit nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Cyber-Attacken konnten mit angemessenem Aufwand erfolgreich erkannt und abgewehrt werden.

Direkte Angriffe mit Schad-Software wurden zeitnah erkannt und erfolgreich abgewehrt. Die steigende Anzahl von Cyber-Attacken (inkl. der unentdeckten Cyberexponierung, dem sog. Silent Cyber) stellt ein branchenweites Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen sowie den digitalen Portalen dar. Wir sind uns dessen bewusst und begegnen diesem Risiko mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit. Auch der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden reagieren mit erweiterten Vorgaben auf diese Bedrohungslage, insbesondere:

- Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), wirksam seit dem 25. Mai 2018
- Erweiterung der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) der BaFin (Rundschreiben 10/2018 in der Fassung vom 20. März 2019. Eine Neufassung, die EU-Vorgaben für Deutschland umsetzt, ein Modul zum IT-Notfall-Management und eines zur operativen IT-Sicherheit sowie inhaltliche Änderungen in allen bestehenden Modulen enthält, soll Anfang 2022 veröffentlicht werden.)
- Melde- und Zertifizierungspflichten für „Kritische Infrastrukturen“ (Neue Fassungen des zugrunde liegenden IT-Sicherheitsgesetzes und der zugehörigen KRITIS-Verordnung wurden in 2021 gültig)
- Die EU-Kommission hat einen Vorschlag des „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) in der Finanzwirtschaft veröffentlicht, um notwendige Sicherheitsmaßnahmen und einen ausreichenden Schutz gegen Cyber-Attacken sicherzustellen

Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation in der Informationssicherheit

Basis zur Gewährleistung und Verbesserung der Informationssicherheit ist das integrierte Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS). Im Jahr 2021 wurde dieses System unter besonderer Berücksichtigung der Cyber Security weiter gestärkt und ausgebaut. Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- das Generali Internal Regulation System (GIRS) und insbesondere die dort enthaltenen Guidelines zur Information Security
- die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

- die von der BaFin definierten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT)
- und das IT-Sicherheitsgesetz/BSI-Gesetz

Die neu eingerichtete zentrale Funktionseinheit „Chief Information Security Officer“ (CISO) regelt für alle Unternehmen der Generali in Deutschland die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung. Kernstück dieser Organisation ist die Informationssicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder bei Bedarf die Informationssicherheitslage der Generali in Deutschland analysiert, bewertet und entsprechende Maßnahmen initiiert. Die Ergebnisse werden dem Chief Operating Officer (COO), dem Chief Security Officer (CSO) und dem IT-Management berichtet. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger monatlicher Sicherheitsstatusbericht erstellt und ebenfalls dem Chief Operating Officer (COO), dem Chief Security Officer (CSO) sowie dem IT-Management zur Verfügung gestellt.

Weitere Maßnahmen-Schwerpunkte im Jahr 2021 waren die Bereitstellung einer für alle Mitarbeiter der GD Gruppe verpflichtenden Online-Schulung zur Cyber-Sicherheit, die aktive Mitarbeit bei der Prävention und Abwehr von Cyber Incidents sowie die sicherheitsmäßige Beratung und Bewertung bei der Nutzung von Microsoft 365. Die technischen Maßnahmen Endpoint Detection and Control (EDR), Security Incident and Event Management (SIEM), Intrusion Prevention System (IPS), Vulnerability Management u.v.m. wurden auf Basis des „Cyber Security Transformation Program“ der internationalen Gruppe ausgebaut und verbessert. Das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) und die darin enthaltenen Sicherheitsvorgaben werden laufend weiterentwickelt und angepasst. Insbesondere wurden die Regelungen an die geänderte Organisation und die aktualisierten Vorgaben der internationalen Gruppe angepasst. Die für alle Mitarbeiter verbindlichen Sicherheitsvorgaben zur IT-Nutzung wurden hinsichtlich des aktuellen Stands der Technik und der durch mobiles Arbeiten geänderten Arbeitsweise aktualisiert.

Betrugsrisiko

Wie alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen wir der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, entwickeln wir unser diesbezügliches Internes Kontroll- und Compliance-System kontinuierlich weiter. Zudem haben wir die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis.

Sonstige Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsverträgen und aus Großschadenereignissen, nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Dem Liquiditätsrisiko begegnen wir durch eine konzernweite und unternehmensindividuelle, unterjährige sowie mehrjährige Liquiditätsplanung. Dabei verfolgen wir das Ziel, die operative, nicht für die Kapitalanlage vorgesehene Liquidität an den Verpflichtungen unseres Unternehmens auszurichten, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Zahlungsverpflichtungen leiten wir aus bekannten Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sowie aus typischen Abwicklungsmustern der Rückstellungen ab, um so die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen und die Geldmittel an den Liquiditätsbedarfen auszurichten.

Obwohl wir die zukünftigen Leistungszahlungen gut prognostizieren können, ist es dennoch nicht möglich, die Höhe und den Zeitpunkt dieser Zahlungen mit Sicherheit vorherzusagen. Aufgrund dieses Restrisikos haben wir unsere Kapitalanlagen konservativ mit dem Fokus auf hohe Liquidität und Qualität ausgerichtet. Diese können im Bedarfsfall zeitnah veräußert werden, wodurch auch unerwartete Liquiditätsbedarfe immer gedeckt werden können.

Das grundsätzliche Vorgehen hat sich auch im Jahr 2021 nicht verändert. Aufgrund der, besonders zu Beginn des Jahres, anhaltenden Covid-19-Maßnahmen in Deutschland, haben wir bewusst höhere Liquidität in der deutschen Generali Gruppe vorgehalten. Dadurch konnte auch der Liquiditätsbedarf, ausgelöst durch das Sturmtief „Bernd“, gedeckt werden. Wir konnten durchgängig in 2021 eine stabile Liquiditätsposition darstellen.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können. Durch die vierteljährliche Berichterstattung unterliegen diese Risiken ebenfalls der Beobachtung unseres Risikomanagements.

Herausforderungen in der Branche

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

- anspruchsvolles regulatorisches Umfeld
- veränderte Kundenerwartungen über die gesamte Wertschöpfungskette
- zunehmende Digitalisierung der Prozesse
- verschärfter Wettbewerbsdruck
- extreme Niedrigzinsphase und
- die Auswirkungen von Naturkatastrophen aufgrund des Klimawandels und der Covid-19-Pandemie

haben auch einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell unserer Gesellschaft.

Insbesondere infolge der aktuellen Covid-19-Pandemie sind die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durch eine hohe Unsicherheit und Volatilität gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund hat unsere Gesellschaft Mechanismen zur laufenden Überwachung der Solvenzposition aktiviert, um die Entwicklung der Situation fortlaufend zu analysieren und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Covid-19-Pandemie hat die Generali in Deutschland frühzeitig umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit zu schützen und gleichzeitig den Service für Kunden und Vertriebe zu gewährleisten. Diese vielfältigen Maßnahmen sind eingebettet in ein stringentes Business Continuity Management und umfassen neben erhöhten Präventions- und Hygienemaßnahmen, Reise- und Veranstaltungsverböten etc. insbesondere die Home-Office-Befähigung der Mitarbeiter der Generali in Deutschland von über 90%. Die entsprechende IT-Infrastruktur wird hinsichtlich ihrer Fähigkeit, mit diesem deutlich erhöhten Remote-Traffic umzugehen, kontinuierlich überwacht. Insgesamt konnte so die operative Stabilität inkl. einer stabilen IT-Umgebung in der Generali in Deutschland sichergestellt werden. Aufgrund der Entscheidung der Bundesregierung über neue nationale Regeln zum Umgang mit der Pandemie von November 2021, ist es vorgesehen, dass alle Mitarbeiter, die ihre Tätigkeit von zu Hause ausüben können, wie im vergangenen Winter bis auf weiteres nicht ins Büro kommen.

Im Rahmen der neuen globalen Wachstumsstrategie Generali 2021 verfolgt die Generali in Deutschland das ambitionierte Ziel, Nummer 1 in profitablen Wachstum, Kapitalmanagement und finanzieller Optimierung sowie in Innovation und digitaler Transformation in Deutschland zu werden. Das übergeordnete Ziel ist es, Lifetime Partner für unsere Kunden und Vertriebspartner zu sein und unsere Kunden mit Präventions- und Assistenzleistungen darin zu unterstützen, Risiken von vornherein zu vermeiden.

Die Generali in Deutschland hat vor dem Hintergrund der beschriebenen Herausforderungen in den vergangenen Jahren einen erfolgreichen Umbau des Konzerns vollzogen und damit die Basis für Innovation und starkes Wachstum in der Zukunft gelegt, um Lifetime Partner unserer Kunden zu werden. Kernbestandteile dieser industriellen Transformation waren:

- die Stärkung der über 45-jährigen Zusammenarbeit mit der DVAG durch die Überführung des früheren Exklusiv-Vertriebs Generali (EVG) in das erfolgreiche Vertriebsnetzwerk
- der Ausbau der Marktführerschaft der CosmosDirekt im digitalen Vertrieb
- die Bündelung des gesamten Maklergeschäfts des Konzerns unter der Marke Dialog
- die Vereinfachung der Aufbauorganisation sowie der Geschäftsprozesse in der gesamten Gruppe
- die Optimierung des Produktportfolios mit smarten Versicherungslösungen, die fortlaufende Fokussierung auf rein fondsgebundene sowie hybride Lebensversicherungsprodukte mit deutlich reduzierten Garantien sowie Biometrieprodukte, mit einem breiten Angebot an Präventions- und Assistanceservices
- die Verbesserung der Kapitalausstattung

Neben dem beschriebenen Strategieprojekt sind diverse Projekte zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen eingerichtet (z.B. IFRS 9, IFRS 17), die ebenfalls zusätzliche Umsetzungskapazitäten (insb. IT-Kapazitäten) benötigen. Vor diesem Hintergrund der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde ein stringentes Multi-Projektmanagement inkl. sinnvoller Priorisierung und enger Begleitung durch das Top-Management etabliert, um nachhaltig die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität zu gewährleisten.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Unsere Produkt- und Unternehmensratings, die gezielte Kundenkommunikation und unser aktives Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Imageschäden für uns sowie der Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die Kommunikationseinheit des Konzerns beobachtet sämtliche Aktivitäten unserer Gesellschaft sowie der Generali in Deutschland im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen.

Ansteckungsrisiko und Emerging Risk

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, das sich von anderen Risikokategorien in einer Konzerngesellschaft ableitet und auf die Unternehmen der Generali in Deutschland ausbreiten kann. Darüber hinaus können auch durch externe Einflüsse Ansteckungsrisiken entstehen (Branchenrisiko). Emerging Risks beziehen sich dagegen auf neue Risiken infolge von Veränderungen des internen oder externen Umfelds. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische, rechtliche und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen. Risiken dieser Art können zu einem Anstieg der Risikoexposition bereits definierter Risikoarten führen oder die Definition neuer Risikokategorien erfordern. Ein besonderes Augenmerk soll auf sogenannte ESG-Faktoren (Environmental, Social and Governance) gelegt werden, die oft mit Emerging Risks verbunden sind. Hierbei ist anzumerken, dass ESG-Faktoren für mehrere Risikokategorien relevant sind, nicht nur für Emerging Risks. Ansteckungsrisiko und Emerging Risks sind in den Risikomanagementprozess der Generali in Deutschland integriert und werden in den Risikomanagementgremien erörtert.

Solvabilitätsanforderungen

Die vorhandenen Eigenmittel in Höhe von 109,6 Mio. € betragen zum Bilanzstichtag rund 115% der erforderlichen Solvabilitätsspanne. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Solvabilität wurden Maßnahmen für die Zukunft ergriffen, um die mit der Niedrigzinsperiode einhergehenden Herausforderungen zu bewältigen. Dazu zählen u.a. der mit Eintragung ins Handelsregister im Dezember 2019 wirksam gewordene Gewinn- und Verlustübernahmevertrag mit der Muttergesellschaft Generali Deutschland AG sowie das zusätzliche, anrechenbare Hybridkapital. Der Vorstand beurteilt die Kapitalausstattung (Solvabilitätsquote I) zum 31. Dezember 2021 als dem Geschäftszweck und der Risikolage angemessen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Neben der aktuellen Covid-19-Pandemie und den heftigen Wetterereignissen wie dem Sturmtief „Bernd“ sowie den damit verbundenen unsicheren und volatilen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, war das Jahr 2021 im Wesentlichen durch das weiterhin niedrige Zinsniveau bestimmt, das eine Belastung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland darstellt. Risikopotenziale für die weitere Geschäftsentwicklung resultieren aus einem langfristig anhaltenden Niedrigzinsumfeld sowie den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, insbesondere im Falle einer erneuten Eskalation. Wir verfügen über die notwendigen Instrumentarien, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zeitnah und angemessen zu begegnen. Unser gruppenweit etabliertes Risikomanagementsystem entwickeln wir kontinuierlich weiter. Damit ist es uns möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen flexibel zu reagieren.

Vor dem Hintergrund des in 2019 abgeschlossenen Gewinn- und Verlustübernahmevertrages mit der Generali Deutschland AG, zeichnet sich aus den zum Bilanzstichtag identifizierten und aktuell bewerteten Risiken auf Basis der bestehenden Anforderungen nach unserer Ansicht aktuell keine Entwicklung ab, die den Fortbestand unseres Unternehmens gefährdet.

Ausblick und Weiterentwicklung des Risikomanagements

Die Generali in Deutschland hat im Geschäftsjahr 2021 die ab dem 1. Januar 2016 verbindlich geltenden Anforderungen unter Solvency II umfassend umgesetzt. Notwendige Anpassungen an das Governance System wurden vorgenommen. Unsere Gesellschaft fällt nicht unter die Rahmenrichtlinie von Solvency II.

Für unsere Gesellschaft bedeutet dies, dass wir uns konsequent gemeinsam mit den Unternehmen der Generali in Deutschland an den Anforderungen des Risikomanagements orientieren und uns im Rahmen unseres Geschäftsmodells sowie der Aufbau- und Ablauforganisation unseres Unternehmens danach ausrichten werden.

Ausblick

Gesamtwirtschaftliche Erwartungen für 2022

Der Ausblick auf das Jahr 2022 ist mit erheblichen Risiken durch die Covid-19-Pandemie befrachtet. Nach einem zu erwartenden schwierigen Start ins Jahr 2022 gehen wir davon aus, dass die Pandemie in Deutschland zum Frühjahr hin zurückgedrängt werden kann. Dies wird aber auch von Unwägbarkeiten wie der Impfantwicklung, Impfdurchbrüchen und den Auswirkungen neuer Virusvarianten, wie aktuell Omikron, abhängen. Die Sommerquartale könnten analog zum letzten Jahr von Nachholeffekten im privaten Konsum profitieren. Kapazitätsengpässe dürften dann wieder eine geringere Rolle spielen. Die abnehmenden Lieferengpässe sollten sich ebenfalls in höheren Investitionen niederschlagen. Auch die Verbraucherpreisinflation dürfte sich – aufgrund von Basiseffekten – im Jahr 2022 wieder zurückbilden. Jedoch werden gleichzeitig Maßnahmen zum Klimaschutz generell eher einen leicht preiserhöhenden Effekt zeigen. Wir rechnen in Deutschland im Jahr 2022 mit einer Wachstumsrate von 3,7%, im Euroraum von 4,1%. Die Inflationsraten dürften bei 3,5% und 3,0% liegen.

Die EZB hat mehrfach signalisiert, auf die derzeitigen, als transitorisch eingestuften Preisschübe zunächst nicht mit einer Anhebung der Leitzinsen reagieren zu wollen. Jedoch hat die EZB ihren Inflationsausblick für das Jahr 2022 auf 3,2% (nach zuvor 1,7%) deutlich nach oben revidiert. Für das Jahr 2022 hat sie insgesamt eine Verminderung ihrer Anleihenkäufe angekündigt. In den USA hat die Fed bereits beschlossen, ihre Wertpapierkäufe beschleunigt zu reduzieren, so dass diese bereits Mitte März auslaufen könnten. Anschließend rechnen wir mit drei Zinsschritten, die im späten Frühjahr beginnen dürften. Ferner dürfte sie beginnen, ihre Bilanzsumme zurückzuführen. Wir erwarten für das Jahr 2022 eine Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von 3,7% und eine Inflationsrate von 4,7%. Risiken für die Weltwirtschaft könnten auch von China ausgehen. Bereits zum Ende des vergangenen Jahres nahm die Wachstumsdynamik aufgrund verschärfter Regulierungen, wiederholter lokaler Lockdowns und einer temporären Energieknappheit ab, was durch eine Abkühlung des Bausektors verstärkt wurde. Letzteres könnte sich im Jahr 2022 verschärfen. Jedoch erwarten wir, dass die Wirtschaftspolitik einem zu starken Einbruch entgegneten dürfte. Wir sehen Chinas Wachstumsrate im Jahr 2022 bei 4,8%.

Entwicklung an den Finanzmärkten

Im Jahr 2022 wird sich die Entwicklung an den Finanzmärkten im Spannungsfeld von einerseits schwächeren finanzpolitischen und geldpolitischen Impulsen und andererseits einer fortgesetzten Wirtschaftserholung bei Überwindung der Pandemie sowie im späteren Jahresverlauf nachlassendem Preisauftrieb bewegen. Dennoch werden die Inflationsraten über weite Teile des Jahres über den geldpolitischen Zielmarken liegen. Weitere Schritte zu einer weniger stark akkommodierenden Geldpolitik sind angelegt.

Insgesamt rechnen wir für das Jahr 2022 mit einer fortgesetzten Aufwärtsentwicklung risikobehafteter Anlagen. An den Aktienmärkten dürfte es zu weiteren Kursanstiegen kommen, wenngleich auch die Volatilität zunehmen dürfte. An den Märkten für Staatsanleihen erwarten wir im Euroraum allgemein etwas höhere Renditen. Das Ende des PEPP-Programms dürfte zu einer Ausweitung der Renditedifferenz von Staatsanleihen im Euroraum beitragen. Die Fed wird im Jahr 2022 wesentlich stärker als die EZB ihren geldpolitischen Normalisierungsprozess voranbringen und das wird ein wesentlicher Grund dafür sein, dass der US-Dollar gegenüber dem Euro stark bleibt.

Versicherungswirtschaft 2022: Trotz weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen positive Entwicklung erwartet

Das gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Umfeld ist nach wie vor stark durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und einer daraus resultierenden anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit geprägt. Allerdings stellen sich die Versicherer zunehmend auf die durch die Corona-Krise veränderten Rahmenbedingungen ein. Die Langfristigkeit des Geschäfts, eine konservative Kapitalanlage und die insgesamt gute Solvabilität in der Versicherungsbranche unterstützen die Unternehmen dabei, sich zu behaupten. Die Gesamtlage für die Versicherungswirtschaft bleibt jedoch auch im Geschäftsjahr 2022 – sowohl mit Blick auf das Neugeschäft als auch auf die Profitabilität – herausfordernd. So wird die Niedrigzinsphase aller Voraussicht nach weiter anhalten; der Wettbewerb wird durch den Innovationswillen der derzeitigen Marktteilnehmer, aber auch neu eintretender Wettbewerber weiter zunehmen. Zusätzlich bleiben die Anforderungen seitens der Regulatorik hoch. Auch die demografischen, gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen erfordern passende Antworten. Insgesamt geht die Generali in Deutschland für die deutsche Versicherungswirtschaft auch im Jahr 2022 von einem Beitragswachstum aus.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir im Segment Lebensversicherung weiterhin eine positive Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge. Die Covid-19-Pandemie beeinflusst zwar nach wie vor die volkswirtschaftliche Lage, jedoch hat das Jahr 2021 gezeigt, dass die kundenseitige Nachfrage nach Lebensversicherungsprodukten dadurch nicht maßgeblich beeinflusst wurde. Ab 2022 wird das Koalitionspapier der neuen Bundesregierung umgesetzt, sodass perspektivisch in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) und bei Produktangeboten für Selbstständige ein steigendes Wachstum zu erwarten ist. Die Nachfrage nach der Absicherung von biometrischen Risiken wird pandemiebedingt auch weiterhin hoch bleiben.

Das lang anhaltende Niedrigzinsumfeld führt im Jahr 2022 zu einer erneuten Absenkung des Höchstrechnungszinses. Es ist davon auszugehen, dass zahlreiche Marktakteure aus dem Riestergeschäft aussteigen und Produkte bereitstellen, die deutlich investitorientierter, nachhaltiger und mit niedrigeren Bruttobeitragsgarantien ausgestattet sein werden. Aufgrund der Negativzinsen bei Banken wird es weiterhin eine hohe Nachfrage nach Einmalbeitragsprodukten geben, die die Versicherer über eine restriktivere Annahmepolitik steuern werden, sodass das Wachstum insgesamt gebremst wird.

Es gab sowohl bei Pensionskassen als auch Direktversicherungen einen messbaren Rückgang der Neubeiträge. Im Gegenzug entwickelte sich der Neuzugang bei Rückdeckungsversicherungen positiv. Direktversicherungen und Rückdeckungsversicherungen stellen unverändert die Masse im Geschäftsfeld der betrieblichen Altersversorgung. Im Ergebnis zeichnet sich unverändert keine positive Trendwende zu Gunsten der Pensionskassen am Markt ab.

Das seit 2018 zulässige Betriebsrentenmodell mit garantierten Produkten (Sozialpartnermodelle) ist zwar grundsätzlich über Pensionskassen umsetzbar. Die ursprüngliche Absicht, diese Modelle flächendeckend zum Einsatz zu bringen ist aber bisher in keinem Fall offiziell realisiert. Da Direktversicherungen und Pensionsfonds aus Anbietersicht die Favoriten für dieses Segment sind, ist auf dieser Grundlage voraussichtlich keine Verbesserung der Geschäftssituation der Pensionskassen zu erwarten.

Insgesamt rechnet die Generali Deutschland Pensionskasse AG für das Jahr 2022 aufgrund der in 2017 getroffenen Entscheidung zur Einstellung des Neugeschäftes mit weiterhin stark sinkenden gebuchten Bruttobeiträgen sowie mit einem deutlich sinkenden Rohüberschuss. Die für zukünftige Überschussbeteiligungen der Versicherungsnehmer bestimmten RfB wird ebenfalls sinken. In der GDPK-F11 GmbH&Co. offene Investment KG sind Ende 2021 noch in begrenztem Maße weitere konservierte Rentenreserven vorhanden, welche in der Zukunft über Ausschüttungen zur Steigerung des Kapitalanlageergebnisses genutzt werden können. Das Kapitalanlageergebnis wird im Geschäftsjahr 2022 stark zurück gehen vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsen im Markt und dem damit zu erwartenden weiteren Zu-

föhrungsbedarf zur Zinszusatzreserve. Wir erwarten für 2022 einen ausgeglichenen Jahresüberschuss unter Zugrundelegung des erwarteten Verlustausgleichs durch die Aktionärin.

In der Berichtszeit betriebene Versicherungsarten

Selbst abgeschlossenes Geschäft

1. Renten- und Pensionsversicherung als Einzel- und Kollektivversicherung

Sofort beginnende Leibrente auf ein Leben

Aufgeschobene Rente mit und ohne Kapitalleistung bei Tod

Aufgeschobene Rente mit Hinterbliebenenversorgung

2. Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Zu den aufgeschobenen Rentenversicherungen kann die automatische Rentenanpassung nach dem Rentenaufbauplan vereinbart werden.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2021

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		Summe der Jahresrenten Tsd. €
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	90.861	65.131	2.146	1.478	4.548
					0
II. Zugang während des Geschäftsjahres	107	176	395	244	1.031
1. Neuzugang	66	61	395	244	1.031
2. sonstiger Zugang	41	115	0	0	0
					0
III. Abgang während des Geschäftsjahres	2.441	1.880	15	7	20
1. Tod	230	92	15	7	20
2. Beginn der Altersrente	395	244	0	0	0
3. Ausscheiden mit Rückkaufswert	1.816	1.544	0	0	0
					0
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	88.527	63.427	2.526	1.715	5.558
1. beitragsfreie Anwartschaften	47.426	35.452	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	36.508	26.689	0	0	0

Bestand an Zusatzversicherungen

	sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
		Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	21.098	495.689
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	20.391	480.178
davon in Rückdeckung gegeben	370	7.692

_____ Jahresabschluss 2021

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 - Aktiva

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0		0
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0		0
III. Geschäfts- oder Firmenwert			0		0
IV. Geleistete Anzahlungen			0		0
				0	0
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			0		0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0			0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		35.000			35.000
3. Beteiligungen		0			0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0			0
			35.000		35.000
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		300.343			327.413
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.291.695			2.062.440
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		0			0
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	189.500				228.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	46.000				54.371
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0				0
d) Übrige Ausleihungen	2.264				2.050
		237.764			284.920
5. Einlagen bei Kreditinstituten		0			0
6. Andere Kapitalanlagen		0			0
			2.829.802		2.674.774
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			0		0
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				2.864.802	2.709.774
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				47.330	39.071
D. Forderungen					

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	2.895				2.491
b) noch nicht fällige Ansprüche	885				961
		3.779			3.452
2. Versicherungsvermittler		74			35
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0			0
			3.854		3.487
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			0		0
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			0		0
IV. Sonstige Forderungen			1.709		1.548
davon an:					
verbundene Unternehmen: 1 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				5.562	5.035
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			0		0
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			12.139		24.213
III. Andere Vermögensgegenstände			1.444		1.354
				13.583	25.567
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			25.716		25.393
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			858		4.286
				26.574	29.679
G. Aktive latente Steuern				0	0
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				0	0
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0	0
Summe der Aktiva				2.957.851	2.809.126

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig aufbewahrt sind.

Aachen, 8. Februar 2022

Treuhänder für das Sicherungsvermögen
Dr. Jürgen Linden

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 - Passiva

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital					
1. Gezeichnetes Kapital		7.500			7.500
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0			0
			7.500		7.500
II. Kapitalrücklage			15.371		15.371
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage		0			0
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
3. Satzungsmäßige Rücklagen		0			0
4. Andere Gewinnrücklagen		8.201			8.201
			8.201		8.201
IV. Bilanzgewinn			0		0
				31.072	31.072
B. Genusssrechtskapital				0	0
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				19.116	19.116
D. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		1.913			1.987
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		10.171			10.689
			-8.258		-8.702
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		2.765.350			2.627.234
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		454.573			436.651
			2.310.777		2.190.582
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		12.320			10.579
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			12.320		10.579
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag		60.356			59.115
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			60.356		59.115
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Bruttobetrag		0			0
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			0		0
				2.375.195	2.251.574
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird					
I. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		2.218			1.094
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			2.218		1.094
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		45.112			37.977
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			45.112		37.977
				47.330	39.071
F. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0		0
II. Steuerrückstellungen			70		0
III. Sonstige Rückstellungen			243		189
				313	189
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				464.743	447.341
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 464.743 Tsd. € (Vj. 447.341 Tsd. €)					
H. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:					
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 2 Tsd. € (Vj. 409 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmern		15.954			15.765
2. Versicherungsvermittlern		1.350			1.841
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0			0
			17.304		17.607
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversi- cherungsgeschäft			535		233
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 535 Tsd. € (Vj. 233 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					

Passiva				2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
III. Anleihen			0		0
davon konvertibel: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			0		0
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
V. Sonstige Verbindlichkeiten			2.243		2.923
davon:					
aus Steuern: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 685 Tsd. € (Vj. 1.519 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				20.083	20.763
I. Rechnungsabgrenzungsposten				0	0
J. Passive latente Steuern				0	0
Summe der Passiva				2.957.851	2.809.126

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 04.08.2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Aachen, 8. Februar 2022

Verantwortlicher Aktuar
Dirk Walkötter

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		103.200			108.073
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		19.230			20.037
			83.971		88.036
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		74			122
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		519			665
			-444		-542
				83.526	87.493
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitrags- rückerstattung				198	331
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		0			0
davon: aus verbundenen Unternehmen 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon: aus verbundenen Unternehmen 871 Tsd. € (Vj. 872 Tsd. €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grund- stücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		0			0
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		65.162			123.203
			65.162		123.203
c) Erträge aus Zuschreibungen		244			2
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		55.059			834
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- und Teilgewinnabführungsverträ- gen		0			0
				120.466	124.040
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				8.138	1.736
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				133	146
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		70.253			69.127
bb) Anteil der Rückversicherer		15.836			14.484
			54.416		54.643
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		1.741			2.430
bb) Anteil der Rückversicherer		0			0
			1.741		2.430
				56.157	57.073

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag	139.240				148.607
bb) Anteil der Rückversicherer	17.921				19.901
		121.319			128.705
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		7.135			973
				128.454	129.678
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				1.868	2.257
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen		1.097			893
b) Verwaltungsaufwendungen		2.893			2.972
			3.990		3.865
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		75			72
			75		72
				3.915	3.793
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		3.294			2.995
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		220			727
davon: außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB 0 Tsd. € (Vj. 590 Tsd. €)					
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		718			607
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		0			0
				4.233	4.329
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				72	188
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				15.357	15.038
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				2.404	1.390
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge			76		581
2. Sonstige Aufwendungen			2.411		2.139
				-2.335	-1.557
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				69	-168
4. Außerordentliche Erträge			0		0
5. Außerordentliche Aufwendungen			0		0
6. Außerordentliches Ergebnis				0	0
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			69		-168
davon: Konzernumlage 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
davon: latente Steuern 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
8. Sonstige Steuern			1		0
davon: Konzernumlage 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				69	-168
9. Erträge aus Verlustübernahme				0	0
10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				0	0
11. Jahresüberschuss				0	0
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				0	0
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0	0
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage		0			0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		0			0
d) aus anderen Gewinnrücklagen		0			0
				0	0
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital				0	0
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage		0			0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
c) in satzungsmäßige Rücklagen		0			0
d) in andere Gewinnrücklagen		0			0
				0	0
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals				0	0
18. Bilanzgewinn				0	0

_____ Anhang

Allgemeine Angaben

Die Generali Deutschland Pensionskasse AG hat ihren Sitz in Aachen und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen unter HRB 9708.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und nichtversicherungstechnische Rückstellungen wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Für die versicherungstechnischen Posten wurde hiervon abweichend der Devisenkassamittelkurs vom 29. Oktober 2021 verwendet. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet, so dass bei Posten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, sämtliche fremdwährungsbedingten Wertänderungen erfolgswirksam erfasst wurden. Fremdwährungsbedingte Wertänderungen von Rückstellungen wurden unabhängig von der Laufzeit erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung der Zahlungen in Fremdwährung erfolgte mit dem entsprechenden Devisenkassakurs. Für alle Kapitalanlagen gilt, dass erfolgswirksam zu berücksichtigende Währungskursänderungen im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen wurden.

Bilanzwertermittlung Aktiva

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert oder gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Bei Vorliegen einer stillen Last erfolgte eine qualitative Prüfung zur Identifizierung einer dauerhaften Wertminderung. Darüber hinaus wurden die Zeitwerte der letzten sechs Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist gegeben, wenn der Zeitwert der einzelnen Titel in diesem Zeitraum durchgehend weniger als 80% des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug. Anteile und Aktien an Investmentvermögen wurden dabei als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen, bei welchen eine Durchschau möglich ist, wurde zur Bestimmung einer dauerhaften Wertminderung auf die im Fonds gehaltenen Vermögenswerte und Schulden abgestellt. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich war, wurde grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2021 abgeschrieben.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 129.637 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 1.220 Tsd. €, hiervon entfielen 1.214 Tsd. € auf Wechselkursänderungen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zero-Inhaberschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwarteten Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wurde der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Nennwert über die Laufzeit amortisiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 2.291.648 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 56.030 Tsd. €, hiervon entfielen 1.127 Tsd. € auf Wechselkursänderungen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt und nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Sonstige Ausleihungen

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie andere Forderungen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Disagiobeträge wurden passivisch, Agiobeträge aktivisch abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheindarlehen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich erfolgter Tilgung angesetzt. Genussscheine und genussscheinähnlichen Wertpapiere im Zusammenhang mit dem Sicherungsfonds für Lebensversicherungen wurden mit den (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten

gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Darüber hinaus wurden für die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen zur weiteren Risikovorsorge Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert (Rücknahmepreis oder Börsenkurs am Bilanzstichtag) bilanziert.

Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler

Fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Ausfallrisiken wurden durch Pauschalwertverfahren aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre berücksichtigt. Die Berechnungsverfahren sind gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgelegt.

Die Bewertung der Forderungen an Versicherungsvermittler erfolgte zum Nennwert.

Auf die noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer wird unter den Erläuterungen zur Deckungsrückstellung eingegangen.

Sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern

Die Gesellschaft gehört als Organgesellschaft zum körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organkreis der Generali Beteiligungs-GmbH und weist daher keine latenten Steuern aus.

Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Bilanzwertermittlung Passiva

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge wurden für den gesamten Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen einzeln unter Berücksichtigung der genauen Beitragsfälligkeiten ermittelt. Ausgewiesen wurde der Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beiträge, der den Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellt. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wurde für jede Versicherung einzeln unter Berücksichtigung des genauen Beginnstermins nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, mit Ausnahme der Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, prospektiv ermittelt. Für die Versicherungen bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird erfolgte die Berechnung nach der retrospektiven Methode und wurde in Anteileneinheiten zu Zeitwerten geführt.

Sofern in den Versicherungen garantierte Leistungen für den Erlebensfall enthalten sind, wurde die hierauf entfallende Deckungsrückstellung prospektiv ermittelt und im Passivposten D. II. 1 geführt.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG i.V.m. § 233 und § 234 VAG sind diese Grundsätze gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geschäftsplanmäßig festgelegt. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB i.V.m. § 25 RechVersV sowie der aufgrund des § 88 Abs.3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Die Deckungsrückstellung beinhaltet die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten und beitragsfreie Versicherungen. Die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Zeiten wurden implizit berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung für bereits zugeteilte Überschussanteile wurde wie für beitragsfreie Versicherungen ermittelt.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigte zusätzliche Rückstellung für Rentenversicherungen zur Anpassung an die aktualisierten Rechnungsgrundlagen.

Aufgrund der Urteile des Bundesgerichtshofes vom 12. Oktober 2005 und vom 25. Juli 2012 wurde die Deckungsrückstellung einzelvertraglich aufgefüllt, soweit sie aus beitragsfrei gestellten Verträgen resultiert, auf die sich die Urteile des Bundesgerichtshofes erstrecken. Außerdem wurde sichergestellt, dass bei Verträgen, die in den jeweils relevanten Zeiträumen abgeschlossen wurden, die nunmehr geltenden Mindestrückkaufswerte durch die vorhandenen Deckungskapitalien erreicht werden.

Bei der Bildung der Deckungsrückstellung wurden gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen nach § 341f Abs. 2 HGB und § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV berücksichtigt (sogenannte Zinszusatzreserven). Das Bundesfinanzministerium hat am 10. Oktober 2018 mit der Dritten Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz die Vorgaben für die Berechnung der Zinszusatzreserve (ZZR) geändert. Die Änderung betrifft die Bestimmung des Referenzzinses, der der Bemessung der Zinszusatzreserve dient (sog. "Korridormethode"). Der maßgebliche Referenzzins unter Anwendung der Korridormethode liegt zum 31. Dezember 2021 bei 1,57%. Dementsprechend wurde bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Versicherungen mit einem höheren Rechnungszins für die nächsten fünfzehn Jahre dieser Referenzzins zu Grunde gelegt.

Stand und Zuführung zur Zinszusatzreserve des Neu- bzw. Zinsverstärkung des Altbestandes

	Altbestand	Neubestand	Gesamt
Stand 2020	369.543.989,00	19.489.399,00	389.033.388,00
Stand 2021	414.106.390,00	25.643.986,00	439.750.376,00
Zuführung	44.562.401,00	6.154.587,00	50.716.988,00

Noch nicht getilgte, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen werden, soweit die Deckungsrückstellung gezillmert wurde, unter den noch nicht fälligen Ansprüchen an Versicherungsnehmer ausgewiesen. Diese wurden für Versicherungen des Altbestands in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung und der uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellung aktiviert. Für den Neubestand wurden die Forderungen an Versicherungsnehmer auf Ersatz einmaliger Abschlussaufwendungen in dem Umfang aktiviert, wie sie die geleisteten, einmaligen Abschlusskosten in Höhe des Zillmersatzes nicht überstiegen und noch nicht aus den bereits gezahlten Beiträgen getilgt wurden.

Berechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung

Tarifbezeichnung	Rechnungs- zins	Ausscheideordnung	Zillmersatz ‰ ^{a)}	Bezugsgröße	Anteil an der Deckungsrückstel- lung Passiva D.II. 1
Rentenversicherung	0,00%	DAV 2004 R Unisex	0 ^{d)}	Beitragssumme	0,01%
	0,90%	DAV 2004 R Unisex	0 ^{d)}	Beitragssumme	0,18%
	1,25%	DAV 2004 R Unisex	0 ^{d)}	Beitragssumme	0,37%
	1,75% ^{e)}	DAV 2004 R Unisex	0 ^{d)}	Beitragssumme	0,27%
	1,75% ^{e)}	DAV 2004 R	0 ^{d)}	Beitragssumme	0,71%
	2,25% ^{e)}	DAV 2004 R	0 ^{d)}	Beitragssumme	5,71%
	2,75% ^{e)}	DAV 2004 R	40	Beitragssumme	8,87%
	3,25% ^{e)}	DAV 94 R	40	Beitragssumme	71,78%
	3,25% ^{e)}	DAV 2004 R-B	0 ^{c)}		1,63%
Fondsgebundene	0,90%	DAV 2004 R Unisex	0 ^{d)}	Beitragssumme	0,02%
Rentenversicherung	1,25%	DAV 2004 R Unisex	0 ^{d)}	Beitragssumme	0,04%
	1,75% ^{e)}	DAV 2004 R Unisex	0 ^{d)}	Beitragssumme	0,04%
Kollektiv- Rentenversicherung	0,00%	DAV 2004 R Unisex	0 ^{d)}	Beitragssumme	0,03%
	0,90%	DAV 2004 R Unisex	0 ^{d)}	Beitragssumme	0,22%
	1,25%	DAV 2004 R Unisex	0 ^{d)}	Beitragssumme	0,23%
	1,75% ^{e)}	DAV 2004 R Unisex	0 ^{d)}	Beitragssumme	0,15%
	1,75% ^{e)}	DAV 2004 R	0 ^{d)}	Beitragssumme	0,13%
	2,25% ^{e)}	DAV 2004 R	0 ^{d)}	Beitragssumme	0,75%
	2,75% ^{e)}	DAV 2004 R	20	Beitragssumme	0,66%
	3,25% ^{e)}	DAV 94 R	20	Beitragssumme	6,91%
	3,25% ^{e)}	DAV 2004 R-B	0 ^{c)}		0,16%
Berufsunfähigkeits-	0,00%	DAV 97 I u. DAV 2008 T ^{b)} Unisex	0 ^{d)}	Beitragssumme	0,00%
Zusatzversicherung	0,90%	DAV 97 I u. DAV 2008 T ^{b)} Unisex	0 ^{d)}	Beitragssumme	0,00%
	1,25%	DAV 97 I u. DAV 2008 T ^{b)} Unisex	0 ^{d)}	Beitragssumme	0,00%
	1,75% ^{e)}	DAV 97 I u. DAV 2008 T ^{b)} Unisex	0 ^{d)}	Beitragssumme	0,00%
	1,75% ^{e)}	DAV 97 I u. DAV 2008 T ^{b)}	0 ^{d)}	Beitragssumme	0,01%
	2,25% ^{e)}	DAV 97 I u. DAV 94 T ^{b)}	0 ^{d)}	Beitragssumme	0,07%
	2,75% ^{e)}	DAV 97 I u. DAV 94 T ^{b)}	40	Beitragssumme	0,08%
	3,25% ^{e)}	DAV 97 I u. DAV 94 T ^{b)}	40	Beitragssumme	0,97%

^{a)} In Abhängigkeit von der verwendeten Tarifstufe ist auch ein niedrigerer Zillmersatz möglich.

^{b)} unternehmenseigene Invalidisierungstafel in Anlehnung an DAV 97 I

^{c)} ausschließlich Nachreservierung

^{d)} mit auf fünf Jahre verteilten Abschlusskosten

^{e)} Nach § 341f Abs. 2 HGB i. V. m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV wurde ein aktueller Referenzzinssatz von 1,57 % zugrunde gelegt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schäden, Abläufe, Renten und Rückkäufe) wurde unter Beachtung des § 341g HGB sowie des § 26 RechVersV ermittelt und für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Fall einzeln entsprechend der erwarteten Leistung gebildet. Für bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung noch nicht bekannte Schäden des Geschäftsjahres wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet.

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde unter Beachtung steuerlicher Vorschriften ermittelt.

Fonds für die Schlussüberschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der Fonds für die Schlussüberschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG i.V.m. § 233 und § 234 VAG nach dem bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereichten Geschäftsplan berechnet.

Für den Neubestand wurde der Fonds für die Schlussüberschussanteile so berechnet, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt (Ablauf der Versicherung oder Rentenbeginn bei aufgeschobenen Rentenversicherungen) vorgesehenen Schlussüberschussanteils ergab, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entsprach, abgezinst mit 2,9% (Hauptversicherungen) bzw. 2,4% (Zusatzversicherungen).

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungzinssätze wurden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben. Die Erfassung der Rückstellung erfolgte dann mit dem abgezinsten Betrag.

Verbindlichkeiten inkl. nachrangige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten B. II. und III. im Geschäftsjahr 2021

	Bilanzwerte 1.1.2021 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte 31.12.2021 Tsd. €
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	35.000	0	0	0	0	0	35.000
5. Summe B. II.	35.000	0	0	0	0	0	35.000
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	327.413	587.693	0	614.758	214	220	300.343
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.062.440	502.283	0	273.059	30	0	2.291.695
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	228.500	106.000	0	145.000	0	0	189.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	54.371	30.000	0	38.371	0	0	46.000
d) übrige Ausleihungen	2.050	214	0	0	0	0	2.264
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0
7. Summe B. III.	2.674.774	1.226.191	0	1.071.187	244	220	2.829.802
insgesamt (außer A.)	2.709.774	1.226.191	0	1.071.187	244	220	2.864.802

Kapitalanlagen

Zeitwerte

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Hypotheken-, Renten- und Grundschuldforderungen, sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Ausleihungen, nicht börsengängige festverzinsliche Wertpapiere und Asset Backed Securities (ABS) sowie der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen wurden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Als Grundlage der Bewertung dienten dabei Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Anlage, der Kreditqualität des Emittenten, des Liquiditätsrisikos sowie des emissionsabhängigen Kreditzu- oder -abschlags. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entspricht der Zeitwert dem Buchwert. Bei derivativen Bestandteilen beachteten wir darüber hinaus implizite Volatilitäten und Korrelationen. Die Zeitwertermittlung für freistehende Derivate erfolgt – soweit keine notierten Preise vorliegen – auf Basis von Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten. Bei ABS werden die Arten des Forderungspools berücksichtigt.

Hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen, Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen richtete sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der nicht börsenfähigen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen grundsätzlich nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag. In Einzelfällen wurden Ertragswerte verwendet.

Bei in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Bewertungsstichtag zur Währungsumrechnung herangezogen.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Buchwert ¹ 31.12.2021 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2021 Tsd. €
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	35.000	39.496
Summe II.	35.000	39.496
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	300.343	337.409
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.291.695	2.242.844
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	189.500	189.164
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	46.000	46.671
d) Übrige Ausleihungen	2.264	2.054
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0
Summe III.	2.829.802	2.818.142
Insgesamt	2.864.802	2.857.638

¹ Bei den Buchwerten der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen sind die Effekte aus Agio und Disagio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva B ausgewiesenen Werten.

Hinsichtlich der Abschreibungsmodalitäten wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Folgende Finanzanlagen werden über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen:

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	Buchwert 31.12.2021 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2021 Tsd. €
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	93.820	92.606
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.331	5.326

Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen

	Buchwert 31.12.2021 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2021 Tsd. €
Staaten und staatsnahe Unternehmen Euroraum	985.202	950.609
Staaten und staatsnahe Unternehmen Nicht- Euroraum	229.944	221.425
Unternehmen	643.258	626.314

Wir gehen davon aus, dass es sich lediglich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Bei den Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Buchwert von 93.820 Tsd. € (Zeitwert 92.606 Tsd. €) erfolgte die Bestimmung einer ggf. dauerhaften Wertminderung auf Basis einer Durchschau. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Angaben zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%

	Buchwert (BW) 31.12.2021 Tsd. €	Marktwert (MW) 31.12.2021 Tsd. €	Differenz (MW - BW) Tsd. €	Ausschüttung 2021 Tsd. €	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen Tsd. €
Rentenfonds						
GID-Fonds GDPRET	2.583	2.797	214	0	ja	0
GDPK FI 1 GmbH & Co. offene Investment KG	30	37.702	37.672	43.000	nein	0

Bei den Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%, bei denen der Buchwert über dem Marktwert liegt, gehen wir davon aus, dass es sich lediglich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen sowie Zu- und Abschreibungen dieser Kapitalanlagen betrug 138.831 Tsd. € (Vj. 26.263 Tsd. €), der beizulegende Zeitwert 139.120 Tsd. € (Vj. 26.762 Tsd. €) und der sich daraus ergebende Saldo 289 Tsd. € (Vj. 498 Tsd. €).

Dem einzelnen Versicherungsnehmer wird bei Beendigung des Versicherungsvertrages und bei Rentenversicherungen zum Zeitpunkt des Ablaufs der Aufschubzeit sowie während des Rentenbezugs jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns der für diesen Zeitpunkt ermittelte auf ihn entfallende Betrag zur Hälfte zugeteilt und an ihn ausgezahlt. Bewertungsreserven von festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften werden hierbei nur berücksichtigt, als sie den Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie übersteigen. Bestehen für diesen Zeitpunkt stille Lasten für die in die Überschussbeteiligung einbezogenen Kapitalanlagen, so wird der Versicherungsnehmer daran nicht beteiligt.

Nominal-, Buch- und Zeitwert offener Derivatepositionen

Aktivische Derivate*	Nominalwert 31.12.2021 Tsd. €	Buchwert** 31.12.2021 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2021 Tsd. €
Währungsabsicherung			
Forwards	27.516	0	62
Absicherung des Bondbestands			
Zinsfutures	11.600	47	47
-			

** Der Buchwert der aktivischen Derivate enthält geleistete Optionsprämien vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen.

Passivische Derivate*	Nominalwert 31.12.2021 Tsd. €	Buchwert** 31.12.2021 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2021 Tsd. €
Währungsabsicherung			
Forwards	118.617	55	55

* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.

** Der Buchwert der passivischen Derivate enthält erhaltene Optionsprämien und/oder eine zum Jahresabschluss gebildete Rückstellung.

Die aktivischen Derivatepositionen wurden in dem Bilanzposten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erfasst bzw. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Die passivischen Derivatepositionen wurden in den Bilanzpositionen sonstige Verbindlichkeiten und/oder sonstige Rückstellungen erfasst.

Darüber hinaus bestanden zum Stichtag ökonomisch geschlossene Derivatepositionen in Höhe von Nominal 19.033 Tsd. €, einem Marktwert von -1 Tsd. € und einem Buchwert von -9 Tsd. €. Bei diesen Positionen handelte es sich um im Geschäftsjahr durch ein Gegengeschäft glattgestellte Derivate.

Bewertungseinheiten

Von der Möglichkeit zur Bildung einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Rentenversicherungspolice

Bezeichnung der Fonds	ISIN	Bilanzwert 31.12.2021 Tsd. €	Anteileinheiten 31.12.2021 Stück
Champions Select Balance VC EUR acc.	DE000DWS2W30	1	11
Champions Select Dynamic VC EUR acc.	DE000DWS2W14	11	81
Commerz Grundbesitz Haus-Invest	DE0009807016	65	1.495
Deutsche Concept Kaldemorgen EUR	LU1254423079	382	2.907
Deutsche Invest II European Top Dividend LD	LU0781237705	3	18
Dt. Inv. I Global Bonds LDH	LU0616845144	0	4
DWS Akkumula	DE0008474024	874	497
DWS Aktien Strategie Deutschland	DE0009769869	28	49
DWS Balance	DE0008474198	803	6.254
DWS Concept Kaldemorgen LD	LU0599946976	0	1
DWS Defensiv	DE000DWS1UR7	150	1.212
DWS Deutschland	DE0008490962	4	15
DWS Emerging Markets	DE0009773010	3	21
DWS Euroland Strategie LD	DE0008474032	0	2
DWS European Opportunities	DE0008474156	295	593
DWS Eurorenta	LU0003549028	296	5.222
DWS Eurovesta	DE0008490848	277	1.484
DWS Eurozone Bonds Flexible RD EUR dis.	DE000DWS3BP7	27	840
DWS Funds Invest SachwertStrategie	LU0275643053	86	632
DWS Funds Invest ZukunftsStrategie	LU0313399957	2.132	8.515
DWS Funds NachhaltigGarant EUR Acc	LU2334589889	6	60
DWS Geldmarkt Plus	DE0008474230	100	1.474
DWS Global Growth	DE0005152441	414	2.034
DWS Global Natural Resources Equity Typ O	DE0008474123	0	3
DWS Global Value	LU0133414606	15	46
DWS Gold Plus	LU0055649056	2	1
DWS Invest Emerging Markets Corporates LDH	LU0507269834	0	2
DWS Invest Gold and Precious Metals	LU0363470401	1	6
DWS Investa	DE0008474008	1.220	5.649
DWS Osteuropa	LU0062756647	1	1
DWS Sachwerte	DE000DWSOW32	12	89
DWS Top 50 Asien	DE0009769760	571	2.603
DWS Top 50 Europa	DE0009769729	2.800	14.578
DWS Top 50 Welt	DE0009769794	926	5.534

DWS Top Dividende	DE0009848119	23	165
DWS Top Portfolio Offensiv	DE0009848010	5.013	56.243
DWS TRC Deutschland	DE000DWS08N1	2	10
DWS TRC Top Asien	DE000DWS08Q4	1	5
DWS TRC TOP Dividende	DE000DWS08P6	4	40
DWS US Growth	DE0008490897	1	2
DWS Vermögensbildung I	DE0008476524	22.473	87.695
DWS Vermögensbildung R	DE0008476516	1.000	54.773
DWS Vermögensmandat-Balance	LU0309483435	28	199
DWS Vermögensmandat-Defensiv	LU0309482544	1	7
DWS Vermögensmandat-Dynamik	LU0309483781	30	183
DWS Zinseinkommen	LU0649391066	0	1
DWS Zukunftsressourcen	DE0005152466	2	20
Generali AktivMix Ertrag	DE0004156302	6	106
Generali Komfort-Balance	LU0100842029	1.193	15.068
Generali Komfort-Dynamik Europa	LU0100847093	1.398	16.822
Generali Komfort-Dynamik Global	LU0100847929	1.413	13.710
Generali Komfort-Wachstum	LU0100846798	1.370	16.811
Generali Smart Fonds-Best Managers Cons. EX	LU1580345228	0	1
Generali Smart Fonds-Best Selection EX	LU1580346895	0	2
GIS - Eurozone Equities-A DACCEO	LU0997479513	211	1.612
GIS Euro Bonds DX	LU0145476817	277	1.520
Grundbesitz Europa	DE0009807008	43	1.075
Grundbesitz Global	DE0009807057	277	5.278
Inovesta Classic OP	DE0005117493	870	15.997
Inovesta Opportunity OP	DE0005117519	98	2.895
INTER ImmoProfil	DE0009820068	37	633
SEB ImmoInvest	DE0009802306	5	3.977
VermögensManagement Balance	LU0321021155	10	68
VermögensManagement Chance	LU0321021585	17	91
VermögensManagement Wachstum	LU0321021312	18	107
Summe		47.330	357.049
¹ Eine Anteilseinheit am internen Fonds entspricht genau 1 g Gold.			

Forderungen

Die sonstigen Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus der Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 1.178 Tsd. € (Vj. 1.023 Tsd. €).

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von 7.500 Tsd. € bestand zum 31. Dezember 2021 aus 7.500 auf den Namen lautende Stückaktien, die von der Generali Deutschland AG gehalten wurden.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2012 hat die Generali Deutschland Pensionskasse AG ein konzerninternes, nachrangiges Darlehen in Höhe von 10.000 Tsd. € aufgenommen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 30 Jahre, eine ordentliche Kündigung durch die Darlehensnehmerin ist frühestens für das Jahr 2022 möglich. Im Passivposten C. sind zudem abgegrenzte Zinsen in Höhe von 9 Tsd. € (Vj. 9 Tsd. €) enthalten.

Außerdem hat die Generali Deutschland Pensionskasse AG im Geschäftsjahr 2018 ein weiteres konzerninternes, nachrangiges Darlehen in Höhe von 8.900 Tsd. € aufgenommen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre. Im Passivposten C. sind zudem abgegrenzte Zinsen in Höhe von 207 Tsd. € (Vj. 207 Tsd. €) enthalten.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Stand am 1. Januar	59.115	57.627
Entnahme für zugeteilte Überschussanteile des Geschäftsjahres	-628	-769
Zuführung aus dem Bruttoüberschuss des Geschäftsjahres	1.868	2.257
Stand am 31. Dezember	60.356	59.115
Von der Rückstellung am 31. Dezember entfallen auf:		
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	34	20
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	647	731
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0	0
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne Beträge nach c)	1	1
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird	5	4
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird	12.788	13.047
g) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird	0	0
h) den ungebundenen Teil	46.881	45.312

Die zugeteilten Überschussanteile enthalten auch die über den jeweiligen garantierten Rechnungszins hinausgehenden Zinsen auf angesammelte Überschussanteile.

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände/Bestandsgruppen festgesetzten Überschussanteile und die verwendeten Ansammlungszinssätze sind im Kapitel „Überschussanteil-Sätze 2022“ aufgeführt.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Diese Position enthielt gutgeschriebene Überschussanteile in Höhe von 15.292 Tsd. € (Vj. 15.311 Tsd. €), wovon 12.087 Tsd. € (Vj. 12.366 Tsd. €) auf Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren entfielen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten für angewiesene, aber noch nicht abgewickelte Exkasso-Vorgänge aus Kollektiv- und Direktinkasso in Höhe von 1.451 Tsd. € (Vj. 1.314 Tsd. €), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 685 Tsd. € (Vj. 1.519 Tsd. €), sowie aus erhaltenen Sicherheiten aus Derivategeschäften in Höhe von 90 Tsd. € (Vj. 90 Tsd. €).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
aa) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
Einzelversicherungen	93.539	98.064
Kollektivversicherungen	9.661	10.009
Summe	103.200	108.073
bb) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach:		
laufenden Beiträgen	101.092	105.875
Einmalbeiträgen	2.109	2.197
Summe	103.200	108.073
cc) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
Pensionsversicherungen	99.365	104.080
Sterbegeldversicherungen	0	0
Zusatzversicherungen	3.835	3.993
Summe	103.200	108.073

Rückversicherungssaldo

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Verdiente Beiträge des Rückversicherers	19.748	20.702
- Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-15.836	-14.484
- Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-75	-72
Zwischensumme	3.837	6.146
+ Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung	-17.921	-19.901
Rückversicherungssaldo	-14.084	-13.755

Erträge aus Kapitalanlagen

Im Abgangsergebnis aus Kapitalanlagen sind Währungskursgewinne in Höhe von 11 Tsd. € enthalten.

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.

Bei den ausgewiesenen Aufwendungen handelte es sich ausschließlich um erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

Nichtversicherungstechnische Rechnung

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge enthielten im Wesentlichen Bestandspflegeprovisionen in Höhe von 64 Tsd. € (Vj. 57 Tsd. €), Erträge aus der Auflösung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen in Höhe von 4 Tsd. € (Vj. 508 Tsd. €), sowie Währungskursgewinne Höhe von 1 Tsd. € (Vj. 6 Tsd. €).

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthielten im Wesentlichen Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 1.471 Tsd. € (Vj. 1.174 Tsd. €), Zinsaufwendungen in Höhe 923 Tsd. € (Vj. 927 Tsd. €) sowie Währungskursverluste in Höhe von 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	2.090	2.006
Sonstige Bezüge der Vertreter im Sinne des § 92 HGB	35	27
Aufwendungen gesamt	2.125	2.032

Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind am Anfang dieses Berichts aufgeführt.

Bezüge des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat erhielt für das Geschäftsjahr 2021 keine Bezüge.

Bezüge des Vorstands

Der Vorstand erhielt für das Geschäftsjahr 2021 keine Bezüge.

Gewährte Vorschüsse und Kredite sowie Haftungsverhältnisse

Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Unsere Gesellschaft beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Mitarbeiter.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers aufgeteilt nach Leistungsarten wird im Konzernabschluss der Assicurazioni Generali S.p.A. angegeben.

Konzernverbindungen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. (Triest/Italien). Die Assicurazioni Generali S.p.A. erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für die gesamte Generali Gruppe. Sie hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn beim italienischen Handelsregister ein.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Zwischen der Generali Deutschland AG als herrschendem Unternehmen und uns besteht ein Beherrschungsvertrag.

Weiterhin wurde mit der Generali Deutschland AG mit Sitz in München am 10./11.12.2019 ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Ihm hat die Hauptversammlung vom 11.12.2019 zugestimmt. Zur Wirksamkeit dieses Vertrages war auch die Zustimmung der Hauptversammlung der Generali Deutschland AG notwendig. Diese Zustimmung ist am 11.12.2019 erfolgt.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB beläuft sich auf 45.608 Tsd. € (Vj. 50.266 Tsd. €).

1. Andere finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von 8.764 Tsd. € (Vj. 14.031 Tsd. €).
2. Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung

(Leben) jährliche Beiträge, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 2.203 Tsd. € (Vj. 2.057 Tsd. €). Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Aus der Verpflichtung, zusätzlich finanzielle Mittel dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG in einem Sanierungsfall zur Verfügung zu stellen, ergibt sich das Risiko von Zahlungsmittelabflüssen. Vorteil der Verpflichtung ist das Sicherstellen von Ansprüchen der Versicherungsnehmer im Sanierungsfall einer Gesellschaft und damit die Stärkung der Versicherungsbranche. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds betrug die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 19.976 Tsd. € (Vj. 18.981 Tsd. €).

3. Im Rahmen eines in Vorjahren abgeschlossenen Quotenrückversicherungsvertrags bestehen vertragliche Kündigungsbeschränkungen, die eine Kündigung frühestens dann ermöglichen, wenn der dem Rückversicherungsvertrag zugrunde liegende Bestand ausgelaufen ist bzw. in zukünftigen Perioden positive Rückversicherungsergebnisse in einem Gesamtvolumen von 16.868 Tsd. € (Vj. 17.214 Tsd. €) entstanden sind.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Aachen, 10. Februar 2022

Generali Deutschland Pensionskasse AG

Mathias Endres

Nadine Beeckmann

Daniel Spooren

_____ Anlage zum Anhang

Anlage zum Anhang

Überschussbeteiligung unserer Kunden

Für das Kalenderjahr 2022 gelten die in der Anlage zum Anhang unter „Überschussanteil-Sätze 2022“ angegebenen Überschussanteil-Sätze.

Formen der Überschussbeteiligung

Rentenerhöhung

Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Rentenerhöhung) verwendet. Die Rentenerhöhung ist als beitragsfreie Versicherung wiederum überschussberechtig.

Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Die jährliche Gesamtverzinsung des Ansammlungsguthabens beläuft sich im Jahr 2022 auf 0,90%, mindestens jedoch auf die Höhe des jeweiligen Rechnungszinses. Das Ansammlungsguthaben wird bei Ablauf der Aufschubzeit zur Rentenerhöhung verwendet.

Schluss-Überschussanteil

Für alle aufgeschobenen Rentenversicherungen kann zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen bei Beginn der Rentenzahlung und unter bestimmten Voraussetzungen auch bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung und bei vorzeitigem Eintritt des Versicherungsfalls ein Schluss-Überschussanteil hinzukommen. Auch bei den Tarifen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung kann die Überschussbeteiligung u. a. in Form eines Schluss-Überschussanteils erfolgen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Für alle Haupt- und Zusatzversicherungen kann bei Beendigung der Versicherung bzw. – im Falle einer Rentenversicherung – bei Beendigung der Ansparphase sowie fortlaufend während des Rentenbezugs eine Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig werden. Sie wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt. Voraussetzung für die Beteiligung ist, dass die Versicherung schon einen jährlichen Überschussanteil erhalten hat. Ferner müssen sich für unsere Kapitalanlagen am maßgebenden Stichtag nach Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Regelungen – insbesondere der durch das Lebensversicherungsreformgesetz geänderten Berücksichtigung von Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen – positive Bewertungsreserven ergeben. Maßgebender Stichtag ist der letzte Börsentag im Monat vor Beendigung der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit. Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug ist der letzte Börsentag im vorletzten Monat vor Beginn des neuen Versicherungsjahres der maßgebende Stichtag. Von der Hälfte der am jeweils maßgebenden Stichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Davon erhält die jeweilige Versicherung bei Fälligkeit der Beteiligung an den Bewertungsreserven den Betrag, der dem Verhältnis der Summe der Deckungsrückstellungen und verzinslich angesammelten Überschussguthaben der Versicherung an ihren bisherigen jährlichen Bilanzstichtagen (31. Dezember) zuzüglich des zum letzten Bilanzstichtag (31. Dezember 2021) für den Vertrag festgelegten Überschussanteils zur entsprechenden Summe aller berechtigten Verträge an ihren jeweiligen jährlichen Bilanzstichtagen entspricht. Bei einer Rentenversicherung im Rentenbezug wird statt der Summe der Deckungsrückstellungen an ihren bisherigen Bilanzstichtagen ihre Deckungsrückstellung am letzten Bilanzstichtag (31. Dezember 2021) angesetzt. Der Vorstand kann für jeden Vertrag, soweit in den Versicherungsbedingungen vorgesehen, nach dem gleichen Verfahren wie

dem für die jeweilige Ermittlung des Schluss-Überschussanteils einen Mindestwert für die Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmen. Dieser Mindestwert wird auf den nach dem vorstehenden Verfahren für die Versicherung ermittelten Anteil an den Bewertungsreserven angerechnet. Für das Jahr 2022 ist eine solche Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nicht vorgesehen.

Rentenzuschlag

Die jährlichen Überschussanteile werden bei Beginn der Rentenzahlung für eine Zusatzrente verwendet, deren Höhe gleich bleibt, solange sich die maßgebenden Überschussanteil-Sätze nicht ändern.

Bonusrente

Zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente wird bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit eine Bonusrente gewährt. Sie ist ab dann garantiert und wird so lange wie die Berufsunfähigkeitsrente gezahlt.

bAV-Kundenbonus

Zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente sowie der zugehörigen Bonusrente wird bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit ein bAV-Kundenbonus in Form einer zusätzlichen Bonusrente gewährt, sofern die relevanten Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Der bAV-Kundenbonus ist ab dem Eintritt der Berufsunfähigkeit garantiert und wird so lange wie die Berufsunfähigkeitsrente gezahlt.

Umrechnung in Anteileneinheiten

Bei Wahl der Überschussverwendungsart „Fondsanlage“ werden die jährlichen Überschussanteile zum jeweiligen Ausgabepreis in Anteileneinheiten der maßgebenden Fonds umgerechnet und der Versicherung gutgeschrieben.

Überschussbeteiligung bei Rentenversicherungen

Die Lebenserwartung der Rentenversicherten ist in den letzten Jahren deutlich stärker als erwartet gestiegen und wird voraussichtlich auch weiter steigen. Deshalb müssen seit dem 31.12.2004 bei Rentenversicherungen die Deckungsrückstellungen mit neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen gestellt werden, die zu (deutlich) höheren Rückstellungsbeträgen führen. Basis für diese Nachreservierung sind die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20. Diese Sterbetafeln erfordern bei den Tarifen mit 3,25% Rechnungszins auch 2021 eine zusätzliche Aufstockung der Deckungsrückstellungen, was zu einer entsprechenden Belastung des Ergebnisses für diese Bestände führt.

Überschussanteil-Sätze 2022

Übersicht

	Seite
1 Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Rentenversicherungen und Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen	82
2 Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen	87
3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV)	89

Überschussanteil-Sätze 2022 (evtl. abweichende Vorjahreswerte in Klammern)

1 Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Rentenversicherungen und
Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

1.1	Gewinnverband PK1 des Abrechnungsverbandes Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK1 des Abrechnungsverbandes Kollektiv-Rentenversicherungen Tarife 1PK, 1PKT, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 3,25% Rechnungszins
1.2	Gewinnverband PK2 des Abrechnungsverbandes bzw. der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK2 des Abrechnungsverbandes bzw. der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen Tarife 1PK, 1PKT, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 2,75% Rechnungszins

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Versicherungen summenbezogener Teil bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag auf Rentenerhöhungen bezogener Teil - Risiko-Überschussanteil Gewinnverbände PK1, KPK1 nur für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005 der Tarife 1PK, 1PKB Gewinnverbände PK2, KPK2 nur für die Tarife 1PK, 1PKB - Zins-Überschussanteil	0,0% 0,0% 0,0% 20% 0,00%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung Beitragssumme, Summe der gezahlten Beiträge bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung oder Einmalbeitrag Summe der Zuteilungen Risikobeitrag Deckungskapital am Ende des Vorjahres	jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres (evtl. anteilig, falls es sich nicht um ein volles Versicherungsjahr handelt), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; im Regelfall verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit; alternativ ist auch die Bildung von Rentenerhöhungen oder die Anlage in Fondsanteile möglich.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil Gewinnverbände PK1, KPK1 für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005 und Renten aus dem Überschussguthaben mit Zahlungsbeginn ab 1.1.2005 Gewinnverbände PK2, KPK2 - Zins-Überschussanteil	0,2% 0,00%	Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	Zins- und Risiko-Überschussanteile nach Beginn einer Rentenzahlung, erstmals nachdem nach Rentenbeginn ein volles Versicherungsjahr zurückgelegt wurde; im Regelfall zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ kann ein Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, der andere Teil zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet werden.

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung
Schluss-Überschussanteil Gewinnverbände PK1, KPK1		Kapitalabfindung für jedes Versicherungs-jahr (VJ), für unvollendete VJ gelten die deklarierten Sätze anteilig (alle Werte in ‰)	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig)
- bei Überschussverwendungsart „verzinsliche Ansammlung“ oder „Rentenerhöhung“	Jahr im Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰ beitragsfrei 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰	Jahr im Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 1,08(1,16) 1,63(1,75) 2,12(2,28) beitragsfrei 1,63(1,75) 2,12(2,28) 3,25(3,49) für die von 2003 bis 2005 beg. VJ: 1.-10. 11.-20. ab 21. 0,97(1,04) 1,43(1,54) 1,89(2,03) für die von 2006 bis 2014 beg. VJ: 1.-10. 11.-20. ab 21. 0,22(0,24) 0,35(0,38) 0,47(0,51) 0,47(0,51) 0,69(0,75)	für das 2002 begonnene VJ: 1.-10. 1,08(1,16) 1,63(1,75) 11.-20. 1,63(1,75) 2,12(2,28) ab 21. 2,12(2,28) 3,25(3,49) für die von 2003 bis 2005 beg. VJ: 1.-10. 0,97(1,04) 1,43(1,54) 11.-20. 1,43(1,54) 1,89(2,03) ab 21. 1,89(2,03) 2,86(3,07) für die von 2006 bis 2014 beg. VJ: 1.-10. 0,22(0,24) 0,35(0,38) 11.-20. 0,35(0,38) 0,47(0,51) ab 21. 0,47(0,51) 0,69(0,75)
für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005	Jahr im Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰ beitragsfrei 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰	Jahr im Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 0,97(1,04) 1,43(1,54) 1,89(2,03) beitragsfrei 1,43(1,54) 1,89(2,03) 2,86(3,07) für die von 2006 bis 2013 beg. VJ: 1.-10. 11.-20. ab 21. 0,56(0,60) 0,84(0,90) 1,10(1,18) für das 2014 begonnene VJ: 1.-10. 11.-20. ab 21. 0,22(0,24) 0,35(0,38) 0,47(0,51) 0,70(0,75)	für das 2005 begonnene VJ: 1.-10. 0,97(1,04) 1,43(1,54) 11.-20. 1,43(1,54) 1,89(2,03) ab 21. 1,89(2,03) 2,86(3,07) für die von 2006 bis 2013 beg. VJ: 1.-10. 0,56(0,60) 0,84(0,90) 11.-20. 0,84(0,90) 1,10(1,18) ab 21. 1,10(1,18) 1,68(1,81) für das 2014 begonnene VJ: 1.-10. 0,22(0,24) 0,35(0,38) 11.-20. 0,35(0,38) 0,47(0,51) ab 21. 0,47(0,51) 0,70(0,75)
- bei fondsgebundener Anlage der jährlichen Überschussanteile	Jahr im Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰ beitragsfrei 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰	Jahr im Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 1,08(1,16) 1,52(1,63) 1,93(2,08) beitragsfrei 1,63(1,75) 2,01(2,16) 2,59(2,79) für die von 2003 bis 2005 beg. VJ: 1.-10. 11.-20. ab 21. 0,97(1,04) 1,35(1,45) 1,74(1,87) für die von 2006 bis 2014 beg. VJ: 1.-10. 11.-20. ab 21. 0,22(0,24) 0,33(0,35) 0,40(0,43) 0,56(0,60)	für das 2002 begonnene VJ: 1.-10. 1,08(1,16) 1,63(1,75) 11.-20. 1,52(1,63) 2,01(2,16) ab 21. 1,93(2,08) 2,59(2,79) für die von 2003 bis 2005 beg. VJ: 1.-10. 0,97(1,04) 1,43(1,54) 11.-20. 1,35(1,45) 1,74(1,87) ab 21. 1,69(1,82) 2,29(2,46) für die von 2006 bis 2014 beg. VJ: 1.-10. 0,22(0,24) 0,35(0,38) 11.-20. 0,33(0,35) 0,44(0,47) ab 21. 0,40(0,43) 0,56(0,60)
für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005	Jahr im Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰ beitragsfrei 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰	Jahr im Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 0,97(1,04) 1,35(1,45) 1,69(1,82) beitragsfrei 1,35(1,45) 1,74(1,87) 2,29(2,46) für die von 2006 bis 2013 beg. VJ: 1.-10. 11.-20. ab 21. 0,56(0,60) 0,78(0,84) 0,99(1,06) für das 2014 begonnene VJ: 1.-10. 11.-20. ab 21. 0,22(0,24) 0,33(0,35) 0,40(0,43) 0,56(0,60)	für das 2005 begonnene VJ: 1.-10. 0,97(1,04) 1,43(1,54) 11.-20. 1,35(1,45) 1,74(1,87) ab 21. 1,69(1,82) 2,29(2,46) für die von 2006 bis 2013 beg. VJ: 1.-10. 0,56(0,60) 0,84(0,90) 11.-20. 0,78(0,84) 1,01(1,09) ab 21. 0,99(1,06) 1,34(1,44) für das 2014 begonnene VJ: 1.-10. 0,22(0,24) 0,35(0,38) 11.-20. 0,33(0,35) 0,44(0,47) ab 21. 0,40(0,43) 0,56(0,60)
Gewinnverbände PK2, KPK2	0,00‰	Deckungskapital einschließlich verzinslich angesammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) bzw. Deckungskapital der Rentenerhöhungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes begonnene VJ, für unvollendete VJ gelten die deklarierten Sätze anteilig, für die vor 2006 begonnenen VJ: 1,19‰ (1,28‰), für die von 2006 bis 2013 begonnenen VJ: 1,04‰ (1,12‰), für das 2014 begonnene VJ: 0,45‰ (0,48‰)	

1.3	Gewinnverband PK3 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen	Tarife 1PK, 1PKT, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 2,25% Rechnungszins, Policierung in 2007
1.4	Gewinnverband PK4 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen	Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 2,25% Rechnungszins, Policierung ab 2008
1.5	Gewinnverband PK5 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK5 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen	Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 1,75% Rechnungszins, Policierung vor dem 21.12.2012
1.6	Gewinnverband PK6 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK6 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen	Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 1,75% Rechnungszins, Policierung ab dem 21.12.2012 – Unisex-Tarife
1.7	Gewinnverband PK7 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK7 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen	Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 1,25% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2015

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Versicherungen - summenbezogener Teil bei beitragsfreien Versicherungen - auf Rentenerhöhungen bezogener Teil - Risiko-Überschussanteil nur für die Tarife 1PK, 1PKB Gewinnverbände PK3, KPK3, PK4, KPK4, PK5, KPK5 Gewinnverbände PK6, KPK6 Gewinnverbände PK7, KPK7 - Zins-Überschussanteil	0,0% 0,0‰ 0,0‰ 20% 50% 25% 0,00%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung Beitragssumme, Summe der gezahlten Beiträge bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung oder Einmalbeitrag Summe der Zuteilungen Risikobeitrag Deckungskapital am Ende des Vorjahres	jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres (evtl. anteilig, falls es sich nicht um ein volles Versicherungsjahr handelt), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; im Regelfall verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit; alternativ ist auch die Bildung von Rentenerhöhungen oder die Anlage in Fondsanteile möglich.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil Gewinnverbände PK3, KPK3, PK4, KPK4, PK5, KPK5 Gewinnverbände PK6, KPK6 Gewinnverbände PK7, KPK7 - Zins-Überschussanteil	0,3% 0,5% maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3% 0,00%	Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	Zins- und Risiko-Überschussanteile nach Beginn einer Rentenzahlung, erstmals nachdem nach Rentenbeginn ein volles Versicherungsjahr zurückgelegt wurde, im Regelfall zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen, alternativ kann ein Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, der andere Teil zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet werden.
Schluss-Überschussanteil	0,00‰	Deckungskapital einschließlich verzinslich angesammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) bzw. Deckungskapital der Rentenerhöhungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes begonnene Versicherungsjahr (VJ), für unvollendete Versicherungsjahre gelten die deklarierten Sätze anteilig	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig)

1.8	Gewinnverband PK8 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK8 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen Tarif 1PKBN der Tarifgeneration mit 0,90% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2017
1.9	Gewinnverband PK9 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK9 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen Tarif 1PKBN der Tarifgeneration mit 0,00% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2021

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Versicherungen summenbezogener Teil bei beitragsfreien Versicherungen auf Rentenerhöhungen bezogener Teil bei beitragsfreien Versicherungen - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil Gewinnverbände PK8, KPK8 Gewinnverbände PK9, KPK9	0,00% 0,0% 0,00% 25% 0,00% 0,90%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung Beitragssumme, Summe der gezahlten Beiträge bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung oder Einmalbeitrag Summe der Zuteilungen Risikobeitrag Deckungskapital am Ende des Vorjahres	jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres (evtl. anteilig, falls es sich nicht um ein volles Versicherungsjahr handelt), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; im Regelfall verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit; alternativ ist auch die Bildung von Rentenerhöhungen oder die Anlage in Fondsanteile möglich.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil Gewinnverbände PK8, KPK8 Gewinnverbände PK9, KPK9	maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3% 0,00% 0,90%	Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	Zins- und Risiko-Überschussanteile nach Beginn einer Rentenzahlung, erstmals nachdem nach Rentenbeginn ein volles Versicherungsjahr zurückgelegt wurde, im Regelfall zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen, alternativ kann ein Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, der andere Teil zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet werden.
Schluss-Überschussanteil - auf beitragspflichtige Jahre vom 1. bis 10. J.: 0,0‰ vom 11. bis 20. J.: 0,5‰ ab 21. Jahr: 3,0‰ für bis 2017 begonnene VJ vom 1. bis 10. J.: 0,0‰ vom 11. bis 20. J.: 1,0‰ ab 21. Jahr: 6,0‰ - auf beitragsfreie Jahre Versicherungen gegen laufenden Beitrag vom 1. bis 20. J.: 0,0‰ ab 21. Jahr: 3,5‰ für bis 2017 begonnene VJ vom 1. bis 20. J.: 0,0‰ ab 21. Jahr: 7,0‰ Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen 1,75‰, für bis 2017 begonnene VJ 3,5‰		Deckungskapital einschließlich verzinslich angesammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) bzw. Deckungskapital der Rentenerhöhungen aus der laufenden Überschuss-beteiligung für jedes begonnene Versicherungsjahr (VJ), für unvollendete Versicherungsjahre gelten die deklarierten Sätze anteilig	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig)

**1.10 Gewinnverband PKG1 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen,
Gewinnverband KPKG1 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**

Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,75% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2014

**1.11 Gewinnverband PKG2 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen,
Gewinnverband KPKG2 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**

Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,25% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2015

**1.12 Gewinnverband PKG3 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen,
Gewinnverband KPKG3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**

Tarif PRGN als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 0,90% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2017

**1.13 Gewinnverband PKG4 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen,
Gewinnverband KPKG4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**

Tarif PRGN als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 0,90% Rechnungszins in der Aufschubzeit, 0,50% Rechnungszins in der Rentenbezugszeit und Versicherungsbeginn ab 01.01.2021, (in der Aufschubzeit im Gewinnverband PKG3 bzw. KPKG3 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen)

(Während der Aufschubzeit gehört der jeweilige Tarif zum Gewinnverband PKG1, KPKG1, PKG2, KPKG2, PKG3 oder KPKG3 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen. Die Überschussanteil-Sätze werden dort angegeben.)

2 Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen

2.1 Gewinnverband PKG1, Gewinnverband KPKG1
Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,75% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2014
2.2 Gewinnverband PKG2, Gewinnverband KPKG2
Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,25% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2015
(Während des Rentenbezugs gehört der Tarif zum Gewinnverband PKG1 oder PKG2 bzw. KPKG1 oder KPKG2 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - beitragsbezogener Teil (für beitragspflichtige Versicherungen) - auf das Fondsguthaben bezogener Teil - Zins-Überschussanteil	0,00% 0,0% 0,00%	Gewinnverbände PKG1, KPKG1: tariflicher Beitrag Gewinnverbände PKG2, KPKG2: der zur konventionellen Anlage bestimmten Beitragsanteil des tariflichen Beitrags jeweils des zugehörigen Beitragszahlungsabschnitts zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben zum Beginn des Monats vorhandenes nicht fondsgebundenes Anlagevermögen sowie Sicherungskapital	zum Ende eines jeden Beitragszahlungsabschnittes, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals im zweiten Versicherungsjahr Gewinnverbände PKG1, KPKG1: Aufteilung in verzinslich anzusammelnden konventionellen Teil und in fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung entsprechend dem vereinbarten Anlagesplitting Gewinnverbände PKG2, KPKG2: verzinslich Ansammlung (im konventionellen Teil) monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats verzinsliche Ansammlung für die auf das nicht fondsgebundene Guthaben entfallenden Überschussanteile, ansonsten fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung Das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil Gewinnverbände PKG1, KPKG1 Gewinnverbände PKG2, KPKG2 - Zins-Überschussanteil	maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3% maximal 0,3%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,0% 0,00%	Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
Schluss-Überschussanteil	0,0%	über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemitteltes konventionelles Versicherungsnehmerguthaben aber ohne das Sicherungskapital,	die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle – nur Gewinnverbände PKG1, KPKG1: nach dem fünften Jahr – zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmerguthaben (aber ohne das Sicherungskapital) bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Abrufphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Abrufphase noch mit 7 % p. a. diskontiert.

2.3 Gewinnverband PKG3, Gewinnverband KPKG3

Tarif PRGN als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 0,90% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2017 sowie
 Tarif PRGN als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 0,90% Rechnungszins in der Aufschubzeit, 0,50% Rechnungszins in der Rentenbezugszeit und Versicherungsbeginn
 ab 01.01.2021

(Während des Rentenbezugs gehört der Tarif zum Gewinnverband PKG3 oder PKG4 bzw. KPKG3 oder KPKG4 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-
 Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - auf die Beitragssumme bezogen (für Versicherungen gegen laufenden Beitrag in der beitragspflichtigen Zeit) - auf das Fondsguthaben bezogen - Zins-Überschussanteil Abzugssatz für Versicherungen gegen laufenden Beitrag	0,00‰ 0,0% 0,00% Aufschubzeit in Jahren bis 30: 0,40%-Punkte p.a. über 30: 0,50%-Punkte p.a. Damit beträgt der verbleibende Zins-Überschussanteil bis 30 Jahre: 0,0% über 30 Jahre: 0,0%	konventioneller Anteil der Beitrags- summe zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben zum Beginn des Monats vorhandenes nicht fondsgebundenes Anlagevermög- gen sowie Sicherungskapital	zum Ende eines jeden Beitragszahlungsabschnittes entsprechend seinem Anteil am Jahr, bei Beitragszahlungs- dauern ab 20 Jahre erstmals im zweiten Versicherungsjahr verzinslich Ansammlung (im konventionellen Teil) monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats verzinsliche Ansammlung für die auf das nicht fondsgebun- dene Guthaben entfallenden Überschussanteile, ansonsten fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung Das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil Gewinnverbände PKG3, KPKG3 (0,90% Rechnungszins) Gewinnverbände PKG4, KPKG4 (0,50% Rechnungszins)	maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3% 0,00% 0,40%	Deckungskapital zum Zuteilungszeit- punkt	jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungs- jahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Renten- beginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhun- gen möglich.
Schluss-Überschussanteil	Bestands- beitrags- beitrags- jahr pflichtig frei 1.-20. Jahr: 0,0‰ 0,0‰ 21.-30. Jahr: 1,0‰ 5,0‰ 31.-40. Jahr: 5,0‰ 5,0‰ ab 41. Jahr: 7,5‰ 5,0‰ für bis 2017 begonnene Versiche- rungsjahre 1.-20. Jahr: 0,0‰ 0,0‰ 21.-30. Jahr: 2,0‰ 10,0‰ 31.-40. Jahr: 10,0‰ 10,0‰ ab 41. Jahr: 15,0‰ 10,0‰	über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemittelt konventio- nelles Versicherungsnehmerguthaben aber ohne das Sicherungskapital	die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konven- tionelle Versicherungsnehmerguthaben (aber ohne das Sicherungskapital) bezogen. Bei Beendigung der Aufschub- zeit vor dem Beginn der Abrufphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Abrufphase noch mit 7 % p. a. diskontiert.

3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV)

3.1 Beitragspflichtige Versicherungen und aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen

PKI-, PKTI- und PKBI-Tarife mit Beginnjahr bis 2007

Überschussanteil	Bezugsgröße und Überschussanteil-Satz	Zuteilung und Verwendung im Regelfall																																																																																																															
Schluss-Überschussanteil	Bezugsgröße ist der jeweilige Bruttojahresbeitrag der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV) für jedes Versicherungsjahr (VJ); die nachstehenden Überschussanteil-Sätze gelten für jedes vollendete VJ der BUZV (anteilig für unvollendete VJ) und werden jeweils mit der Anzahl aller ab dem 5. VJ vereinbarten VJ multipliziert und im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)																																																																																																															
Beitragsbefreiungsrente	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Berufsgruppe</th> <th colspan="2">vor 2005 begonnene VJ</th> <th colspan="2">ab 2005 begonnene VJ</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="4">Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2</td> <td>1</td> <td>1,49(1,60)%</td> <td>1,49(1,60)%</td> <td>0,74(0,80)%</td> <td>0,74(0,80)%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>1,49(1,60)%</td> <td>1,49(1,60)%</td> <td>0,74(0,80)%</td> <td>0,74(0,80)%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>1,40(1,50)%</td> <td>1,49(1,60)%</td> <td>0,70(0,75)%</td> <td>0,74(0,80)%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>1,40(1,50)%</td> <td>1,49(1,60)%</td> <td>0,70(0,75)%</td> <td>0,74(0,80)%</td> </tr> <tr> <td>Gewinnverbände PK3, KPK3</td> <td colspan="5">generell 0,00%</td> </tr> <tr> <td>Berufsunfähigkeitsrente</td> <td> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Berufsgruppe</th> <th colspan="2">vor 2005 begonnene VJ</th> <th colspan="2">ab 2005 begonnene VJ</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="4">Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2</td> <td>1</td> <td>0,49(0,53)%</td> <td>0,49(0,53)%</td> <td>0,26(0,28)%</td> <td>0,26(0,28)%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>0,49(0,53)%</td> <td>0,49(0,53)%</td> <td>0,26(0,28)%</td> <td>0,26(0,28)%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>0,47(0,51)%</td> <td>0,49(0,53)%</td> <td>0,23(0,25)%</td> <td>0,26(0,28)%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>0,47(0,51)%</td> <td>0,49(0,53)%</td> <td>0,23(0,25)%</td> <td>0,26(0,28)%</td> </tr> <tr> <td>Gewinnverbände PK3, KPK3</td> <td colspan="5">generell 0,00%</td> </tr> </tbody> </table> </td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bonusrente</td> <td>Bezugsgröße ist jeweils die garantierte Berufsunfähigkeitsrente:</td> <td>Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht</td> </tr> <tr> <td></td> <td> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Berufsgruppe</th> <th colspan="2">Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2 und KPK2</th> <th colspan="2">Gewinnverbände PK3, KPK3</th> </tr> <tr> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>42%</td> <td>42%</td> <td>49%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>42%</td> <td>42%</td> <td>49%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>33%</td> <td>42%</td> <td>38%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>33%</td> <td>42%</td> <td>38%</td> <td>49%</td> </tr> </tbody> </table> </td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Berufsgruppe	vor 2005 begonnene VJ		ab 2005 begonnene VJ			Männer	Frauen	Männer	Frauen	Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2	1	1,49(1,60)%	1,49(1,60)%	0,74(0,80)%	0,74(0,80)%	2	1,49(1,60)%	1,49(1,60)%	0,74(0,80)%	0,74(0,80)%	3	1,40(1,50)%	1,49(1,60)%	0,70(0,75)%	0,74(0,80)%	4	1,40(1,50)%	1,49(1,60)%	0,70(0,75)%	0,74(0,80)%	Gewinnverbände PK3, KPK3	generell 0,00%					Berufsunfähigkeitsrente	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Berufsgruppe</th> <th colspan="2">vor 2005 begonnene VJ</th> <th colspan="2">ab 2005 begonnene VJ</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="4">Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2</td> <td>1</td> <td>0,49(0,53)%</td> <td>0,49(0,53)%</td> <td>0,26(0,28)%</td> <td>0,26(0,28)%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>0,49(0,53)%</td> <td>0,49(0,53)%</td> <td>0,26(0,28)%</td> <td>0,26(0,28)%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>0,47(0,51)%</td> <td>0,49(0,53)%</td> <td>0,23(0,25)%</td> <td>0,26(0,28)%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>0,47(0,51)%</td> <td>0,49(0,53)%</td> <td>0,23(0,25)%</td> <td>0,26(0,28)%</td> </tr> <tr> <td>Gewinnverbände PK3, KPK3</td> <td colspan="5">generell 0,00%</td> </tr> </tbody> </table>	Berufsgruppe	vor 2005 begonnene VJ		ab 2005 begonnene VJ			Männer	Frauen	Männer	Frauen	Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2	1	0,49(0,53)%	0,49(0,53)%	0,26(0,28)%	0,26(0,28)%	2	0,49(0,53)%	0,49(0,53)%	0,26(0,28)%	0,26(0,28)%	3	0,47(0,51)%	0,49(0,53)%	0,23(0,25)%	0,26(0,28)%	4	0,47(0,51)%	0,49(0,53)%	0,23(0,25)%	0,26(0,28)%	Gewinnverbände PK3, KPK3	generell 0,00%						Bonusrente	Bezugsgröße ist jeweils die garantierte Berufsunfähigkeitsrente:	Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht		<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Berufsgruppe</th> <th colspan="2">Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2 und KPK2</th> <th colspan="2">Gewinnverbände PK3, KPK3</th> </tr> <tr> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>42%</td> <td>42%</td> <td>49%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>42%</td> <td>42%</td> <td>49%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>33%</td> <td>42%</td> <td>38%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>33%</td> <td>42%</td> <td>38%</td> <td>49%</td> </tr> </tbody> </table>	Berufsgruppe	Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2 und KPK2		Gewinnverbände PK3, KPK3		Männer	Frauen	Männer	Frauen	1	42%	42%	49%	49%	2	42%	42%	49%	49%	3	33%	42%	38%	49%	4	33%	42%	38%	49%	
Berufsgruppe	vor 2005 begonnene VJ		ab 2005 begonnene VJ																																																																																																														
	Männer	Frauen	Männer	Frauen																																																																																																													
Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2	1	1,49(1,60)%	1,49(1,60)%	0,74(0,80)%	0,74(0,80)%																																																																																																												
	2	1,49(1,60)%	1,49(1,60)%	0,74(0,80)%	0,74(0,80)%																																																																																																												
	3	1,40(1,50)%	1,49(1,60)%	0,70(0,75)%	0,74(0,80)%																																																																																																												
	4	1,40(1,50)%	1,49(1,60)%	0,70(0,75)%	0,74(0,80)%																																																																																																												
Gewinnverbände PK3, KPK3	generell 0,00%																																																																																																																
Berufsunfähigkeitsrente	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Berufsgruppe</th> <th colspan="2">vor 2005 begonnene VJ</th> <th colspan="2">ab 2005 begonnene VJ</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="4">Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2</td> <td>1</td> <td>0,49(0,53)%</td> <td>0,49(0,53)%</td> <td>0,26(0,28)%</td> <td>0,26(0,28)%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>0,49(0,53)%</td> <td>0,49(0,53)%</td> <td>0,26(0,28)%</td> <td>0,26(0,28)%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>0,47(0,51)%</td> <td>0,49(0,53)%</td> <td>0,23(0,25)%</td> <td>0,26(0,28)%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>0,47(0,51)%</td> <td>0,49(0,53)%</td> <td>0,23(0,25)%</td> <td>0,26(0,28)%</td> </tr> <tr> <td>Gewinnverbände PK3, KPK3</td> <td colspan="5">generell 0,00%</td> </tr> </tbody> </table>	Berufsgruppe	vor 2005 begonnene VJ		ab 2005 begonnene VJ			Männer	Frauen	Männer	Frauen	Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2	1	0,49(0,53)%	0,49(0,53)%	0,26(0,28)%	0,26(0,28)%	2	0,49(0,53)%	0,49(0,53)%	0,26(0,28)%	0,26(0,28)%	3	0,47(0,51)%	0,49(0,53)%	0,23(0,25)%	0,26(0,28)%	4	0,47(0,51)%	0,49(0,53)%	0,23(0,25)%	0,26(0,28)%	Gewinnverbände PK3, KPK3	generell 0,00%																																																																															
Berufsgruppe	vor 2005 begonnene VJ		ab 2005 begonnene VJ																																																																																																														
	Männer	Frauen	Männer	Frauen																																																																																																													
Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2	1	0,49(0,53)%	0,49(0,53)%	0,26(0,28)%	0,26(0,28)%																																																																																																												
	2	0,49(0,53)%	0,49(0,53)%	0,26(0,28)%	0,26(0,28)%																																																																																																												
	3	0,47(0,51)%	0,49(0,53)%	0,23(0,25)%	0,26(0,28)%																																																																																																												
	4	0,47(0,51)%	0,49(0,53)%	0,23(0,25)%	0,26(0,28)%																																																																																																												
Gewinnverbände PK3, KPK3	generell 0,00%																																																																																																																
Bonusrente	Bezugsgröße ist jeweils die garantierte Berufsunfähigkeitsrente:	Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht																																																																																																															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Berufsgruppe</th> <th colspan="2">Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2 und KPK2</th> <th colspan="2">Gewinnverbände PK3, KPK3</th> </tr> <tr> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>42%</td> <td>42%</td> <td>49%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>42%</td> <td>42%</td> <td>49%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>33%</td> <td>42%</td> <td>38%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>33%</td> <td>42%</td> <td>38%</td> <td>49%</td> </tr> </tbody> </table>	Berufsgruppe	Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2 und KPK2		Gewinnverbände PK3, KPK3		Männer	Frauen	Männer	Frauen	1	42%	42%	49%	49%	2	42%	42%	49%	49%	3	33%	42%	38%	49%	4	33%	42%	38%	49%																																																																																			
Berufsgruppe	Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2 und KPK2		Gewinnverbände PK3, KPK3																																																																																																														
	Männer	Frauen	Männer	Frauen																																																																																																													
1	42%	42%	49%	49%																																																																																																													
2	42%	42%	49%	49%																																																																																																													
3	33%	42%	38%	49%																																																																																																													
4	33%	42%	38%	49%																																																																																																													

PKI-, PKBI- und PRGVI-Tarife mit Beginnjahr ab 2008 und bis 2014

Überschussanteil	Bezugsgröße und Überschussanteil-Satz	Zuteilung und Verwendung im Regelfall																																	
Schluss-Überschussanteil	Bezugsgröße ist der jeweilige Bruttojahresbeitrag der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV) für jedes Versicherungsjahr (VJ); die nachstehenden Überschussanteil-Sätze gelten für jedes vollendete VJ der BUZV (anteilig für unvollendete VJ) und werden jeweils mit der Anzahl aller ab dem 5. VJ vereinbarten VJ multipliziert und im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet;	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)																																	
Beitragsbefreiungsrente	für die ab 2008 begonnenen VJ: 0,00%																																		
Bonusrente	Bezugsgröße ist jeweils die garantierte Berufsunfähigkeitsrente.	Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht																																	
Gewinnverbände PK4, KPK4	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Versicherungsdauer</th> <th colspan="4">Berufsgruppe</th> </tr> <tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 20 Jahre</td> <td>67%</td> <td>67%</td> <td>67%</td> <td>67%</td> </tr> <tr> <td>über 20 Jahre</td> <td>49%</td> <td>49%</td> <td>43%</td> <td>43%</td> </tr> </tbody> </table>	Versicherungsdauer	Berufsgruppe				1	2	3	4	bis 20 Jahre	67%	67%	67%	67%	über 20 Jahre	49%	49%	43%	43%															
Versicherungsdauer	Berufsgruppe																																		
	1	2	3	4																															
bis 20 Jahre	67%	67%	67%	67%																															
über 20 Jahre	49%	49%	43%	43%																															
Gewinnverbände PK5, KPK5	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="3">Berufsgruppe</th> <th colspan="4">Versicherungsdauer</th> </tr> <tr> <th colspan="2">bis 20 Jahre</th> <th colspan="2">über 20 Jahre</th> </tr> <tr> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>67%</td> <td>67%</td> <td>49%</td> <td>67%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>67%</td> <td>67%</td> <td>49%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>67%</td> <td>67%</td> <td>67%</td> <td>54%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>79%</td> <td>79%</td> <td>79%</td> <td>79%</td> </tr> </tbody> </table>	Berufsgruppe	Versicherungsdauer				bis 20 Jahre		über 20 Jahre		Männer	Frauen	Männer	Frauen	1	67%	67%	49%	67%	2	67%	67%	49%	49%	3	67%	67%	67%	54%	4	79%	79%	79%	79%	
Berufsgruppe	Versicherungsdauer																																		
	bis 20 Jahre		über 20 Jahre																																
	Männer	Frauen	Männer	Frauen																															
1	67%	67%	49%	67%																															
2	67%	67%	49%	49%																															
3	67%	67%	67%	54%																															
4	79%	79%	79%	79%																															

Überschussanteil	Bezugsgröße und Überschussanteil-Satz	Zuteilung und Verwendung im Regelfall																			
Gewinnverbände PK6, KPK6, PKG1, KPKG1	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Versicherungsdauer</th> <th colspan="4">Berufsgruppe</th> </tr> <tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 20 Jahre</td> <td>82%</td> <td>79%</td> <td>75%</td> <td>92%</td> </tr> <tr> <td>über 20 Jahre</td> <td>79%</td> <td>56%</td> <td>59%</td> <td>72%</td> </tr> </tbody> </table>	Versicherungsdauer	Berufsgruppe				1	2	3	4	bis 20 Jahre	82%	79%	75%	92%	über 20 Jahre	79%	56%	59%	72%	zusätzliche Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht
Versicherungsdauer	Berufsgruppe																				
	1	2	3	4																	
bis 20 Jahre	82%	79%	75%	92%																	
über 20 Jahre	79%	56%	59%	72%																	
Tarif R der Gewinnverbände PK6, KPK6, PKG1, KPKG1 mit Beginn ab dem 01.01.2014	falls die garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente bei Vertragsschluss sowie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit mindestens 250 € beträgt: 10% der jeweils garantierten Berufsunfähigkeitsrente zzgl. Bonusrente																				

PKI-, PKBI-, PRGVI-, PKBNI- und PRGNI-Tarife mit Beginnjahr ab 2015

Überschussanteil	Bezugsgröße und Überschussanteil-Satz	Zuteilung und Verwendung im Regelfall																			
Schluss-Überschussanteil	Bezugsgröße ist der jeweilige Bruttojahresbeitrag der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV) für jedes Versicherungsjahr (VJ); die nachstehenden Überschussanteil-Sätze gelten für jedes vollendete VJ der BUZV (anteilig für unvollendete VJ) und werden jeweils mit der Anzahl aller ab dem 5. VJ vereinbarten VJ multipliziert und im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)																			
Beitragsbefreiungsrente	für die ab 2015 begonnenen VJ: 0,00%																				
Bonusrente	Bezugsgröße ist jeweils die garantierte Berufsunfähigkeitsrente.	Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Versicherungsdauer</th> <th colspan="4">Berufsgruppe</th> </tr> <tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 20 Jahre</td> <td>64%</td> <td>61%</td> <td>61%</td> <td>72%</td> </tr> <tr> <td>über 20 Jahre</td> <td>59%</td> <td>47%</td> <td>61%</td> <td>75%</td> </tr> </tbody> </table>	Versicherungsdauer	Berufsgruppe				1	2	3	4	bis 20 Jahre	64%	61%	61%	72%	über 20 Jahre	59%	47%	61%	75%	
Versicherungsdauer	Berufsgruppe																				
	1	2	3	4																	
bis 20 Jahre	64%	61%	61%	72%																	
über 20 Jahre	59%	47%	61%	75%																	
Tarif R	falls die garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente bei Vertragsschluss sowie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit mindestens 250 € beträgt: 10% der jeweils garantierten Berufsunfähigkeitsrente zzgl. Bonusrente	zusätzliche Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht																			

3.2 Beitragsfreie Versicherungen (mit Ausnahme der aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreien)

PKI-, PKTI-, PKBI- und PRGVI-Tarife

Überschussanteil	Bezugsgröße und Überschussanteil-Satz	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Versicherungen der Aktiven:		
Schluss-Überschussanteil	Jahresrente für jedes beitragsfreie Versicherungsjahr (für unvollendete Versicherungsjahre gelten die deklarierten Sätze anteilig);	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)
Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2	0,47(0,51)% für die vor 2005 begonnenen Versicherungsjahre, 0,23(0,25)% für die ab 2005 begonnenen Versicherungsjahre	
übrige Gewinnverbände	0,00%	
Versicherungen der Berufsunfähigen, sofern keine Berufsunfähigkeitsrente gezahlt wird:		
Schluss-Überschussanteil	jährliche Beitragsbefreiungsrente für jedes volle Versicherungsjahr, in dem als Leistung aus der BUZV nur die Beitragsbefreiung gewährt wurde (für unvollendete Versicherungsjahre gelten die deklarierten Sätze anteilig).	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)
Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2	0%, für bis 2015 begonnene Versicherungsjahre 7,3(7,8)%	
übrige Gewinnverbände	0%	
Versicherungen der Berufsunfähigen, sofern eine Berufsunfähigkeitsrente gezahlt wird:		
Jährliche Zins-Überschussanteile	Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	Zins-Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig nachdem die Rente für ein volles Versicherungsjahr geleistet wurde; jährliche Rentenerhöhungen
alle Gewinnverbände	0,00%	

_____ Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Generali Deutschland Pensionskasse AG, Aachen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Generali Deutschland Pensionskasse AG, Aachen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Generali Deutschland Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für die sonstige Information „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 24. Februar 2022

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hansen

Feemers

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Zukunftsbezogene Aussagen

Soweit wir in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder unsere Aussagen die Zukunft betreffen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen mögen daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen ergeben sich eventuell Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Kerngeschäftsfeldern und -märkten. Abweichungen resultieren bisweilen auch aus dem Ausmaß und der Häufigkeit von Versicherungsfällen, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können einen Einfluss ausüben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.